

# KINDER- UND JUGEND- SCHUTZKONZEPTE AN BERLINER SCHULEN

Handreichung zur Erarbeitung

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie

**BERLIN**





## Impressum

### **Herausgeberin**

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie  
Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin

### **Inhalt und Redaktion**

II A 2 und I A 4

### **Gestaltung**

[www.webtextur.de](http://www.webtextur.de)

### **Druck**

Kern GmbH  
In der Kolling 120  
66450 Bexbach

### **Auflage**

1.100, Januar 2023

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers).



Astrid-Sabine Busse

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

## Liebe Leserin, lieber Leser,

Kinder und Jugendliche verbringen durchschnittlich rund ein Drittel ihres Tages in der Schule - einem Ort, an dem sie sich altersgemäß, sicher und ungestört entwickeln sollen. Dafür ist es wichtig, frühzeitig mögliche Gefahren für Kinder und Jugendliche zu erkennen und abzuwenden. Das gesamte Personal einer Schule hat gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Schule als einen sicheren Lernort erleben. Daran arbeiten Sie auch heute schon jeden Tag mit viel Umsicht und Engagement, dafür danke ich Ihnen sehr herzlich.

Das Land Berlin hat mit der letzten Schulgesetzänderung im Jahr 2021 eine wichtige rechtliche Grundlage zur Stärkung des institutionellen Kinderschutzes geschaffen. Seitdem sind alle Berliner Schulen verpflichtet, ein Schutzkonzept zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen zu erarbeiten, und dabei insbesondere die Gefährdung durch sexuellen Missbrauch, Gewalt und Mobbing in den Blick zu nehmen. Viele Berliner Schulen können dabei an bereits bestehende Konzepte anknüpfen, die beispielsweise im Rahmen der Initiative „Schule gegen sexualisierte Gewalt“ der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs entstanden sind.

Zur Unterstützung der Berliner Schulen hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie diese Handreichung mit Expertinnen und Experten entwickelt. Sie ist ein weiteres wichtiges Arbeitsmaterial zur Erkennung und Vermeidung von Gefahren und ergänzt die in den vergangenen Jahren erstellten handlungsleitenden Dokumente wie den Handlungsleitfaden Kinderschutz und die Notfallpläne für Berliner Schulen. Der vorliegende Ordner kann sukzessive mit weiteren Materialien, die für die Erarbeitung von schulischen Kinder- und Jugendschutzkonzepten relevant sind, ergänzt werden. So sieht beispielsweise die Planung der Kultusministerkonferenz für 2023 die Veröffentlichung eines Leitfadens zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes gegen sexuelle Gewalt an Schulen vor.

Ich wünsche allen Beteiligten einen erfolgreichen Entwicklungsprozess.

Mit herzlichen Grüßen

Astrid-Sabine Busse

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

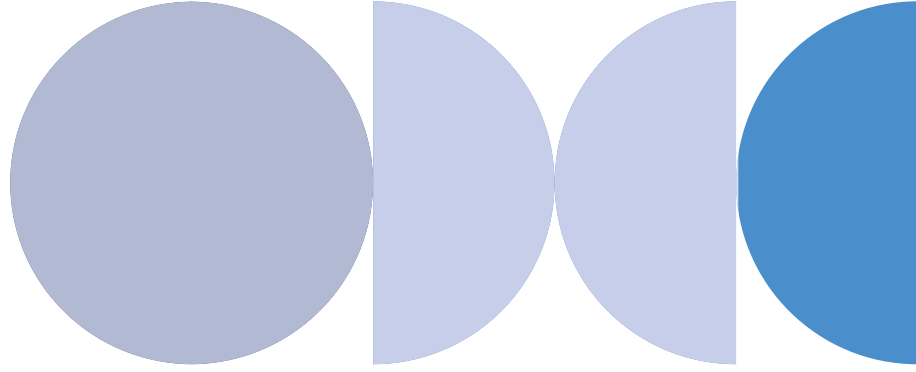




# INHALT

Teil A	6
<b>EINFÜHRUNG UND HINTERGRUNDINFORMATIONEN</b>	<b>7</b>
1 Schutz von Kindern und Jugendlichen als Aufgabe von Schule	7
2 Schutz vor sexueller Gewalt von Kindern und Jugendlichen im Fokus	9
3 Begriffliche Bestimmungen: Kindeswohlgefährdung, sexuelle Gewalt, Gewalt und Mobbing	10
4 Das schulische Kinder- und Jugendschutzkonzept als Teil des Schulprogramms	12
5 Ziele der Erarbeitung eines schulischen Kinder- und Jugendschutzkonzeptes	12
Teil B	14
<b>ARBEITSHILFE</b>	<b>15</b>
1 Überblick - Bestandteile eines schulischen Kinder- und Jugendschutzkonzeptes	15
2 Schritt für Schritt zum Kinder- und Jugendschutzkonzept	17
Teil C	30
<b>MATERIALIEN</b>	<b>31</b>

**TEILA**



# EINFÜHRUNG UND HINTERGRUND- INFORMATIONEN

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 1 (1)

## 1 Schutz von Kindern und Jugendlichen als Aufgabe von Schule

Jeder erwachsene Mensch war einmal Kind und verbindet damit verschiedenste Erinnerungen und Gefühle. Die Kindheit ist prägend für die Entwicklung eines Menschen. Auch die Zeit als jugendliche Person birgt für jeden Menschen vielfältige Herausforderungen.

Schutzfaktoren in der Familie und im außerfamiliären sozialen Umfeld wie z. B. in der Schule tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche positive Erfahrungen machen können und dass sie mentale Anforderungen des täglichen Lebens selbstständig und erfolgreich bewältigen können. Dadurch wird ihre psychische Widerstandskraft (Resilienz) gefördert.<sup>1</sup>

Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sind vielfach gesetzlich verankert (vgl. Übersicht 1).

Eine wichtige Aufgabe beim Schutz von Kindern und Jugendlichen kommt dabei der Schule zu. Auf Grund der Schul-

pflicht ist sie in Deutschland die einzige Institution, die alle Menschen durchlaufen müssen. So besteht die Chance, alle Kinder und Jugendlichen mit präventiven Maßnahmen zu ihrem Schutz zu erreichen, sofern diese flächendeckend in den Schulen umgesetzt werden.

Für Kinder und Jugendliche, die durch ihre Erziehungsberechtigten aus anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gewollt oder ungewollt ferngehalten werden oder die ein besonderes Risiko tragen, Gefährdungen zu erleben, erfüllt die Schule in besonderem Maße die Funktion eines Kompetenzortes und Schutzraums. Schule kann Kinder und Jugendliche für Gefährdungssituationen sensibilisieren und mit stärkenden Botschaften erreichen. Gleichzeitig finden betroffene Kinder und Jugendliche in der Schule Ansprechpersonen, die sie unterstützen und Hilfe ermöglichen. Der Orientierungsrahmen hierfür ist das Kinder- und Jugendschutzkonzept der Schulen.

<sup>1</sup> [https://isb.bayern.de/download/25739/isb\\_resilienzfoerderung\\_in\\_der\\_schule.pdf](https://isb.bayern.de/download/25739/isb_resilienzfoerderung_in_der_schule.pdf) Abruf 07.07.2022

## KINDERRECHTE UND REGELUNGEN ZUM SCHUTZ VON KINDERN

### international – UN Kinderrechtskonvention<sup>2</sup>

Gemäß Artikel 1 ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt. Artikel 4 regelt, dass alle Vertragsstaaten geeignete Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zur Verwirklichung treffen. Artikel 19 verpflichtet die Vertragsstaaten u. a. alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen zu treffen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenzufügung oder Misshandlung [...] zu schützen.

### national

Bisher sind Kinder im Grundgesetz als Träger von eigenen Grundrechten nicht explizit verankert. Kinderrechte sind dennoch in einzelnen Landesverfassungen und Gesetzen festgeschrieben. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) enthält verschiedene Normen, die Rechte von Kindern regeln. Gemäß § 1631 (2) BGB, haben Kinder ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Auch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) enthält Rechte und Maßnahmen zum Schutz von Kindern. Im Zuge der Reform des SGB VIII 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz getragen von einem Gedanken der Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen (vgl. S. 5 „Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG“; Meysen/Lohse/Schönecker/Smessaert Hrsg.; 1. Auflage 2022; Nomos Verlags-

gesellschaft, Baden-Baden 2022) in Kraft getreten. Unter anderem wurden im § 45 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 SGB VIII zur Sicherung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen die Erlaubnisvoraussetzungen für den Betrieb einer Einrichtung ergänzt. Nunmehr muss zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern und Jugendlichen der Träger der Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen.

### Berlin

Analog zur Reform des SGB VIII wurde ebenfalls 2021 das Berliner Schulgesetz geändert. Unter anderem wurde in § 8 Abs. 2 die Verpflichtung zur Erarbeitung von Schutzkonzepten an Schulen zum Schutz vor sexuellen Missbrauch, Gewalt und Mobbing aufgenommen.

Das Berliner Schulgesetz (SchulG) hält ebenfalls im § 63 (2) fest, dass jede Form der körperlichen Züchtigung und andere entwürdigende Maßnahmen verboten sind.

Artikel 13 (1) der Berliner Verfassung (VvB) legt fest, dass jedes Kind ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und auf den besonderen Schutz der Gemeinschaft vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung hat. Neben den bekannten gesetzlichen Regelungen gibt es im Land Berlin weitere flankierende und unterstützende Maßnahmen und Verfahren z. B. den Handlungsleitfaden Kinderschutz, die Gemeinsamen Ausführungsvorschriften zur Zusammenarbeit von Schulen und bezirklichen Jugendämtern im Kinderschutz (AV Kinderschutz).

### Übersicht 1

Mit der Schulgesetzänderung im September 2021 wurden die Themen Mobbing, Gewalt und sexuelle Gewalt im Rahmen der Schulprogrammarbeit der Berliner Schulen gesetzlich verankert. „Die Schule legt im Schulprogramm insbesondere fest: ...

5. ein Kinder- und Jugendschutzkonzept, das der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen, insbesondere durch sexuellen Missbrauch, Gewalt und Mobbing dient, ...“ (§ 8 Absatz 2 SchulG Berlin)

Zur Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen stehen zukünftig drei handlungsleitende Dokumente zur Verfügung:

- a. das **von der Schule erarbeitete Kinder- und Jugendschutzkonzept**

Es umfasst Regelungen zum Schutz von Kindern oder Jugendlichen in der Institution Schule. Zur Erarbeitung bietet diese Handreichung Hilfestellungen.

- b. der **Handlungsleitfaden Kinderschutz, Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt**

Er hat das Ziel, „den Fachkräften Handlungssicherheit und Orientierung beim Erkennen „gewichtiger Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung und bei der Zusammenarbeit mit den bezirklichen Jugendämtern zu vermitteln.“<sup>3</sup>

<sup>2</sup> <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention> Abruf 07.07.2022

<sup>3</sup> <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/kinderschutz-an-schulen/>

### c. die **Notfallpläne für Berliner Schulen**<sup>4</sup>

Sie bieten Schulleitungen und anderen mit der Bewältigung von Gewalt- und Notfallsituationen im Schulalltag befassten Personen Orientierung und Handlungsanweisungen auch zu Themen wie sexuelle Übergriffe, Mobbing, Gewalt.

## 2 Schutz vor sexueller Gewalt von Kindern und Jugendlichen im Fokus<sup>5</sup>

Am 28. Januar 2010 berichtete die Berliner Presse über mehrere Fälle sexueller Gewalt am Berliner Canisius-Kolleg. Viele hunderte Betroffene aus weiteren Einrichtungen wie dem Kloster Ettal oder der Odenwaldschule brachen daraufhin ihr Schweigen und lösten damit im Frühjahr 2010 den sogenannten „Missbrauchsskandal“ aus.

In der Folge wurde der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ der Bundesregierung (2010/11) einberufen und das Amt einer/eines Unabhängigen Beauftragten eingerichtet.

Die erste Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs war Dr. Christine Bergmann, Bundesfamilienministerin a. D. In ihrer ersten Zeit im Amt erreichten Dr. Christine Bergmann über 20.000 Briefe und Anrufe, in denen Betroffene und Menschen sexuelle Gewalt-erlebnisse schilderten.

Die Anliegen und Forderungen der Betroffenen wurden zur Grundlage eines Abschlussberichts (Mai 2011) und sind in die **Empfehlungen des Runden Tisches** „Sexueller Kindesmissbrauch“ (November 2011) eingeflossen.

Von 2011 bis 2022 wurde Johannes-Wilhelm Rörig das Amt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs übertragen. Ein Schwerpunkt der Arbeit von Johannes-Wilhelm Rörig lag in der Prävention, insbesondere der **flächendeckenden Einführung von Schutzkonzepten** in allen Einrichtungen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut sind. In seiner Amtszeit starteten die Initiativen „Kein Raum für Missbrauch“, „Schule gegen sexuelle Gewalt“ sowie das schulische Fortbildungsangebot „Was ist los mit Jaron?“.

Rörig hat zudem 2015 einen Betroffenenrat bei seinem Amt konstituiert und 2016 die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs berufen. Gemeinsam

mit der ehemaligen Bundesfamilienministerin Franziska Giffey hat er 2019 den „Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ konstituiert.

Im März 2022 wurde die Journalistin und systemische Organisationsberaterin Kerstin Claus vom Bundeskabinett zur neuen Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs berufen. Ihre Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Die Beweggründe für die Einrichtung des Amtes einer/eines unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs machten deutlich, dass auch die Institution Schule ein Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche benötigt.

Dabei sollte das Thema „Schutz vor sexueller Gewalt“ bei der Erarbeitung des schulischen Kinder- und Jugendschutzkonzeptes im Schulprogramm gezielt in den Fokus genommen werden. Entsprechend bezieht sich diese Arbeitshilfe primär auf eben diesen Aspekt. Ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt kann auch vor anderen Gewaltformen schützend wirken.

<sup>4</sup> <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/gewalt-und-noffaelle/>

Die Notfallpläne werden derzeit überarbeitet und erscheinen in Kürze in überarbeiteter Form.

<sup>5</sup> <https://beauftragte-missbrauch.de/ueber-uns/das-amt-der-unabhaengigen-beauftragten> Abruf 08.07.2022

## 3 Begriffliche Bestimmungen: Kindeswohlgefährdung, sexuelle Gewalt, Gewalt und Mobbing

### Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn Eltern, andere Personen in Familien, im sozialen Umfeld oder in Institutionen durch ihr Verhalten das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen. Das kann durch aktives Handeln oder durch Unterlassung einer angemessenen Sorge oder des Schutzes geschehen.<sup>6</sup>

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) verwendet den Begriff Kindeswohlgefährdung überwiegend im Kontext elterlichen Handelns oder Unterlassens. Liegt in diesem Sinne eine Kindeswohlgefährdung vor, muss der Staat zur Gefahrenabwehr im Rahmen seines Wächteramtes eingreifen. Das Jugendamt prüft, ob „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen und welche Maßnahmen ggf. ergriffen werden müssen.

Es wird zwischen verschiedenen Formen von Kindeswohlgefährdung unterschieden: körperliche Misshandlung, sexuelle Gewalt und Ausbeutung, psychische bzw. emotionale Misshandlung und Vernachlässigung.

Über die unmittelbare Erziehungsverantwortung der Eltern hinaus kann eine Gefährdung des Kindeswohls auch in anderen Zusammenhängen möglich sein z. B. in der Kita, in der Schule, dem Sportverein oder in einer anderen Betreuungseinrichtung. Im Kontext der Schule sprechen wir von institutionellen Gefährdungslagen. Die Kindeswohlgefährdung wird durch Personen, Rahmenbedingungen sowie Umstände, die der Institution zugeordnet sind, verursacht.

Die im Absatz 2 § 8 Schulgesetz im Hinblick auf eine Kindeswohlgefährdung hervorgehobenen Erscheinungen werden im Folgenden näher erläutert.

### Sexuelle Gewalt

#### SEXUELLE GRENZVERLETZUNGEN

Hierzu zählen „Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden, wie beispielsweise das Betreten von Duschräumen.“<sup>7</sup>

#### SEXUELLE GEWALT/SEXUELLER MISSBRAUCH<sup>8</sup>

Die Begriffe „sexualisierte Gewalt“ oder „sexuelle Gewalt“ gegen Kinder und Jugendliche werden überwiegend in der Fachpraxis und Wissenschaft verwendet, da sie die juristische Definition von sexuellem Missbrauch erweitern. Es geht hierbei also nicht nur um die Frage, ob eine strafbare Handlung im Sinne des Strafgesetzbuches vorliegt oder nicht. Über das sichtbare Ausmaß<sup>9</sup> hinaus bleiben viele Grenzverletzungen unentdeckt oder werden nicht weiterverfolgt. Formulierungen, wie „sexuelle Gewalt“ oder „sexualisierte Gewalt“ verdeutlichen u. a., dass es sich immer um körperliche und psychische Gewalterfahrungen handelt<sup>10</sup>. Die Schwere der Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ist oft nicht absehbar. Als sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist jede sexuelle Handlung von Erwachsenen oder Jugendlichen zu verstehen, die an oder vor dem Kind oder Jugendlichen entweder gegen dessen Willen vorgenommen wird oder der das Kind/der Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter/die Täterin nutzt seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes/des Jugendlichen zu befriedigen<sup>11</sup>. „Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass

6 <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/kinderschutz-an-schulen/> Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: „Handlungsleitfaden Kinderschutz - Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt“, Berlin, Mai 2021, S. 9 vgl. auch Urteil des Bundesgerichtshofes vom 06.02.2019 aus <https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&Datum=2019-2-6&nr=93258&pos=24&anz=26&Blank=1.pdf>

7 <https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/glossar/sexuelle-grenzverletzungen/>

8 <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/gewaltpraevention/schutz-vor-sexueller-gewalt-an-schulen-in-brandenburg/wissen> Abruf 07.07.2022

9 [https://www.nationaler-rat.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/gemeinsame\\_verstaendigung\\_nationaler\\_rat\\_0308.pdf](https://www.nationaler-rat.de/fileadmin/user_upload/dokumente/gemeinsame_verstaendigung_nationaler_rat_0308.pdf)

10 Vgl. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch> Abruf 17.08.2022

11 Deegener: Kindesmissbrauch, Erkennen-helfen-vorbeugen, Beltz, 2010, S. 20 f.

sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.“<sup>12</sup>

Sexuelle Handlungen finden mit und ohne Körperkontakt statt (Hands-On und Hands-Off-Taten). Zu den Hands-Off-Taten zählen beispielsweise das Teilen sexueller Medieninhalte mit Kindern und Jugendlichen oder das nicht-konsensuelle Weiterleiten von Nacktbildern oder Exhibitionismus. Unter den Hands-On-Taten werden unterschiedliche sexuelle Gewalt-handlungen wie beispielsweise alle Formen der Penetration, erzwungene Küsse, Anfassen an den Genitalien, Einbeziehen in Masturbation etc. verstanden.

### SEXUELLE ÜBERGRIFFE UNTER KINDERN

Von sexuellen Übergriffen unter Kindern wird gesprochen, wenn diese Handlungen zwischen Kindern unter 14 Jahren stattfinden. Sie sind noch nicht strafmündig und insbesondere jüngere Kinder müssen Regeln und Grenzen erst erlernen. Sexuelle Übergriffe unter Kindern werden wie folgt definiert: „Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z. B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.“<sup>13</sup>

### SEXUELLE ÜBERGRIFFE UNTER JUGENDLICHEN

„Im Jugendalter ist die Gefahr, sexuelle Gewalt durch Gleichaltrige zu erleben, besonders groß – größer als die Gefahr sexuellen Missbrauchs durch Erwachsene. Diese Gefahr hat eine erhebliche geschlechtsspezifische Dimension: Mädchen erleben weitaus häufiger sexuelle Gewalt als Jungen und sind deutlich seltener in der Täterrolle. Sexuelle Übergriffe im Jugendalter können sich besonders einschränkend auf die weitere sexuelle Entwicklung auswirken, denn es ist das Alter, in dem sich Mädchen und Jungen für sexuelle Kontakte öffnen und dadurch besonders verletzlich sind. Es ist also ganz besonders wichtig, sexuelle Übergriffe nicht als „pubertäre Unsicherheit“ zu bagatellisieren, sondern hinzusehen und einzuschreiten. Die Übergriffe reichen von belästigendem Ver-

halten – wie beispielsweise verbale „Anmache“ und Demütigung oder körperliches Bedrängen – bis hin zu massiven und damit strafrechtlich relevanten Handlungen wie sexueller Nötigung oder Vergewaltigung.“<sup>14</sup>

### SEXUELLE ÜBERGRIFFE IM ZUSAMMENHANG MIT BEHINDERUNGEN

Sexuelle Gewalt kann jedem Kind und Jugendlichen angetan werden – unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialem oder kulturellem Hintergrund. „Als besonderes Risiko gilt Behinderung: Kinder und Jugendliche mit kognitiven und/oder körperlichen Behinderungen sind erheblich stärker gefährdet, Missbrauch zu erleiden und damit alleine zu bleiben. Grundsätzlich machen Defizite Kinder und Jugendliche besonders verletzlich, beispielsweise emotionale und/oder körperliche Bedürftigkeit, geistige Beeinträchtigungen, fehlende elterliche Fürsorge oder auch zu wenig Wissen über sexuelle Themen.“<sup>15</sup>

### Gewalt

Der Orientierungs- und Handlungsrahmen Gewaltprävention (OHR) definiert „Gewalt als eine zielgerichtete Handlung, die auf psychische oder physische Schädigung eines Menschen ausgerichtet ist. Gewalt ist eine Handlung, die eine erhebliche Normverletzung darstellt, indem sie darauf abzielt, unter Missachtung der individuellen Grenzen und der psychischen und physischen Unversehrtheit eines Gegenübers eigene Ziele um jeden Preis durchzusetzen.“<sup>16</sup>

### Mobbing

Mobbing ist eine Form der Gewalt, die nicht immer leicht zu erkennen ist. Bei Mobbing wird eine Person über einen längeren Zeitraum wiederkehrend durch ein, meist mehrere Personen angegriffen. Es finden direkte oder indirekte verbale, physische und psychische Attacken statt. Zwischen Täterinnen bzw. Tätern und Opfer besteht ein Machtgefälle, die angegriffene Person kann sich nicht selbst zur Wehr setzen. Mobbing hört nicht von selbst auf. Auch Mobbing-Akteure hören nicht von sich aus auf. Mobbing vollzieht sich in einer Gruppe und bezieht alle Gruppenmitglieder in unterschiedlichen Rollen mit ein.<sup>17</sup> Der zunehmende Gebrauch von Kommunikationsmedien hat zu neuen Wegen und Formen des Mobbings geführt. Cybermobbing ist eine Form des Mobbings, bei der „die

12 UBSKM: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>, 11.05.2022, Abruf 07.07.2022

13 Freund/Riedel-Breidenstein: Sexuelle Übergriffe unter Kindern, Mebes und Noack, Köln, 2006

14 Trau dich. Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs <https://shop.bzga.de/pdf/16100103.pdf> S. 40. Abruf 27.07.2022

15 [https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen\\_und\\_Fakten/220609\\_2\\_UBSKM\\_Fact\\_Sheet\\_Zahlen\\_und\\_Fakten\\_zu\\_sexuellem\\_Kindesmissbrauch.pdf](https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/220609_2_UBSKM_Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_zu_sexuellem_Kindesmissbrauch.pdf) S. 4. Abruf 07.07.2022

16 Orientierungs- und Handlungsrahmen für das fächerübergreifende Thema Gewaltprävention; Berlin 2018. S. 5

17 <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/mobbing> Abruf 12.05.2022



Beleidigung, Bedrohungen, Bloßstellung oder Belästigung von Personen mithilfe von Kommunikationsmedien, beispielsweise über Smartphones, E-Mails, Websites, Chats und Communi-

ties<sup>18</sup> stattfindet. Grundsätzlich gilt: Mobbing kann schwere körperliche und psychische Folgen für die Betroffenen nach sich ziehen.

## 4 Das schulische Kinder- und Jugendschutzkonzept als Teil des Schulprogramms

Das Schulprogramm ist das zentrale Konzept jeder Schule zur Qualitätsentwicklung. Hier werden die schulspezifischen Grundsätze des gemeinsamen Handelns festgelegt und die Entwicklungsziele einschließlich der entsprechenden Planungsschritte beschrieben. Die Berliner Schulen haben viel Erfahrung in der Schulprogrammarbeit. Seit 2004 wurde die Arbeit an einem Schulprogramm gesetzlich verankert und durch die Ausführungsvorschrift zur Erstellung der Schulprogramme und zur internen Evaluation (AV Schulprogramm) konkretisiert. Zahlreiche Berliner Schulen haben sich seit vielen Jahren bereits mit den Themen Mobbing und Gewalt auseinandergesetzt und handlungsleitende Grundsätze für die Schülerinnen und Schüler und das pädagogische und nichtpädagogische Personal in ihrem Schulprogramm verankert. Das gilt durchaus auch für das Thema Schutz vor sexueller Gewalt, dass in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Institution Schule rückte.

Die Erarbeitung eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes ist eine anspruchsvolle Aufgabe, welche in der Regel einen längeren Schulentwicklungsprozess umfasst. Sie sollte anknüpfen an Prozesse, die ggf. bereits an der Schule stattgefunden haben, und ist in diese einzubinden. Schulen haben in den vorhandenen Schulprogrammen mit hoher Wahrscheinlichkeit

Aspekte beschrieben, an die ein Kinder- und Jugendschutzkonzept anknüpfen kann. Beratung bieten den Schulen auch die „Ansprechpersonen Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Schulen“ der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) an.

Wenn Sie Ihr Schulprogramm um ein Kinder- und Jugendschutzkonzept erweitern, können Sie entweder die bereits im Schulprogramm verankerten Elemente, die sich in den Bestandteilen des Schutzkonzeptes wiederfinden, unter der Überschrift „Kinder- und Jugendschutzkonzept“ bündeln oder an dieser Stelle darauf verweisen. Neben dem Bereich Prävention sollen dabei auch konkrete Interventionswege benannt werden. Zugleich soll es auch Gefährdungen der Kinder und Jugendlichen im außerschulischen Bereich mitberücksichtigen, wie sie im Handlungsleitfaden Kinderschutz beschrieben sind.

In jedem Fall sollten Sie jedoch den Aspekt der „sexuellen Gewalt“ im Bearbeitungsprozess in den Fokus nehmen und Ihre bereits im Schulprogramm beschriebenen Maßnahmen daraufhin prüfen und ggf. konkretisieren und erweitern. Dabei soll Sie die in Teil B dieser Handreichung dokumentierte Arbeitshilfe unterstützen.

## 5 Ziele der Erarbeitung eines schulischen Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

### Schule zu einem sicheren Ort machen

Innerhalb der Institution Schule können Kinder und Jugendliche durch Gewalt, sexuelle Gewalt oder Mobbing bedroht oder betroffen sein. Deshalb ist es für Mitarbeitende in Schulen – genau wie in allen Einrichtungen, in denen sich Kinder

und Jugendliche aufhalten – notwendig, dass sie ihre Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen ernst nehmen.

18 <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/medienkompetenz/was-ist-cybermobbing--86484> Abruf 16.08.2022



Hinsichtlich sexueller Gewalt bedeutet dies, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, welche Bedingungen und Strukturen sexuelle Gewalt begünstigen und welche schützend wirken. So können z. B. räumliche Situationen wie abgelegene oder schlecht einsehbare Gebäudeteile problematisch sein. Hier sind entsprechende Maßnahmen wie Umgestaltung oder vermehrte Aufsichten zu ergreifen.

Strukturell begünstigt wird der Missbrauch durch einen „Mangel an Überwachung und Beaufsichtigung des Kindes.“<sup>19</sup> Je geschlossener ein System ist und von einer zentralen Autorität gelenkt wird, desto eher besteht die Gefahr eines Machtmissbrauch. Aber auch zu offene, wenig geregelte Systeme begünstigen diese Entwicklung. Daher sind Leitlinien für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz zu entwickeln.

## Sensibilisierung des gesamten Personals an der Schule für Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen und Entwicklung einer klaren, aufmerksamen und zugewandten Haltung

Ein Kinder- und Jugendschutzkonzept ist ein klares Signal: hier wird hingeschaut und gehandelt. Das kann möglicherweise potentielle Täter und Täterinnen abschrecken.

In einzelnen Fächern sind Themen wie Diskriminierung, Konflikt- und Gewaltprävention oder auch Sexualpädagogik Unterrichtsgegenstand.

Eine Gefährdung kann jedoch im gesamten Schulalltag auftreten, unabhängig von den Fächern und Unterrichtssituationen.

Durch eine erhöhte Sensibilität des gesamten Personals für das Thema Kindeswohlgefährdung kann erreicht werden, dass eine mögliche Gefährdungslage frühzeitig erkannt wird.

## Ermütigung des gesamten Personals zur Reflexion des eigenen Handelns im Hinblick auf mögliche Grenzüberschreitungen

Der Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten bis hin zu Gewalt in einer Schule liegt in der Verantwortung des gesamten Personals. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen pädagogischen Verhalten im Umgang mit Schülerinnen und Schülern und bei Konflikten unter ihnen ist deshalb zentral bei der Entwicklung eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts.

Bezüglich sexueller Gewalt haben 2011 in einer Repräsentativbefragung 8,6% der weiblichen Betroffenen, die diese Form der Gewalt in Institutionen erlebt hatten, angegeben, dass Lehrkräfte die Täter und Täterinnen waren.<sup>20</sup>

## Verankerung eines Verhaltenskodex für die gesamte Schulgemeinschaft

Ein Kinder- und Jugendschutzkonzept stellt auch ein Qualitätsmerkmal einer Einrichtung dar, da es Vertrauen in die Institution weckt. Verhaltensregeln geben den Mitarbeitenden Klarheit und schaffen Transparenz, wie mit sensiblen und risikoreichen Situationen umgegangen werden sollte. Ein Verhaltenskodex schützt jedoch nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die pädagogischen Fachkräfte vor möglichem unbegründetem Verdacht. Interventionspläne führen zu mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten. Partizipative Strukturen fördern Demokratiebewusstsein, Offenlegung und die Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler und motivieren sie, den Schulalltag aktiv mitzugestalten.

Ein Kinder- und Jugendschutzkonzept kann das Vertrauen der Eltern, Erziehungsberechtigten, Ausbildungsbetriebe und weiterer Kooperationspartner in die Institution fördern. Sie wissen dann, welche Regeln für den Schutz ihrer Kinder und Jugendlichen bestehen und dass die Institution Schule sich für den Schutz ihrer Kinder und Jugendlichen einsetzt.

19 Bundschuh: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“, München, 2010, S. 46

20 Enders: Grenzen achten - Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen - Ein Handbuch für die Praxis, KiWI-Verlag, Köln, 2012, S. 382: aus: KFN (Kriminologisches Institut Niedersachsen) (2011). Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch. Ein Forschungsprojekt gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft. Stand: 17.10.2011

**TEIL B**



# ARBEITSHILFE

## 1 Überblick – Bestandteile eines schulischen Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

Ein durch die Schulen erarbeitetes Kinder- und Jugendschutzkonzept umfasst die im Folgenden beschriebenen Bestandteile. Diese Bestandteile und Schritte orientieren sich an den Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Sie wurden erarbeitet, um ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt in Institutionen zu entwickeln. Sie schützen jedoch auch vor anderen Formen der Gewalt und tragen zur Umsetzung der in der UN-Kinderrechtskonvention enthaltenen Schutzrechte bei (Schutz vor Gewalt, sexueller Ausbeutung, Diskriminierung, etc.)<sup>21</sup>.

Die dargestellte Reihenfolge muss nicht der Gliederung des Konzepts entsprechen. Zudem können die einzelnen Bestandteile inhaltlich nicht immer klar getrennt werden, wie hier beschrieben, d.h. ein Bestandteil geht in einem anderen Bestandteil innerhalb des schulischen Kinder- und Jugendschutzkonzepts auf bzw. ist möglicherweise schon an einer anderen Stelle des Schulprogramms verortet. Wichtig ist, dass sich alle aufgeführten Bestandteile im Schulprogramm bzw. im Kinder- und Jugendschutzkonzept wiederfinden.

Nachfolgend werden die Bestandteile und deren Inhalt in einem kurzen Überblick dargestellt. Die konkrete Erarbeitung der Bestandteile wird daran anschließend erläutert.

### Potential- und Risikoanalyse

Die Potential- und Risikoanalyse ist eine Bestandsaufnahme (IST-Analyse). Als Potentiale werden die bereits an der Schule bestehenden schützenden Bedingungen bezeichnet, als Risiken diejenigen Aspekte, die die Wahrscheinlichkeit für eine Gefährdung erhöhen können. Zunächst gilt es, sowohl Potentiale als auch die Risiken zu identifizieren. Beides wird im Schutzkonzept benannt. Im Prozess der Schutzkonzeptentwicklung werden Maßnahmen umgesetzt, die beschreiben, wie die Risiken minimiert bzw. beseitigt werden können. Zu Beginn des Erarbeitungsprozesses kann eine solche Potential- und Risikoanalyse helfen, die Ausgangslage und weitere Handlungsbedarfe der jeweiligen Schule zu präzisieren.

### Fortbildungen

Im schulischen Kinder- und Jugendschutzkonzept wird dargestellt, welche Fortbildungen das schulische Personal in den letzten Jahren zu den Themen Gewalt, sexuelle Gewalt, Kindeswohlgefährdungen und Mobbing bereits besucht hat. Wenn Einzelpersonen an Qualifizierungen teilgenommen haben bzw. teilnehmen, stellt sich die Frage, wie eine multiplizierende Wirkung ins gesamte Kollegium abgesichert wurde oder werden kann.

21 Maywald: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, Herder, Freiburg im Breisgau, 2019, S. 105 ff.

Zur Erarbeitung des schulischen Kinder- und Jugendschutzkonzepts ist eine Auftaktveranstaltung mit Fortbildungscharakter erforderlich. In der Folge wird abgesichert, dass das gesamte pädagogische und nicht-pädagogische Schulpersonal grundlegendes Wissen erwirbt und seine Handlungskompetenzen erweitert, um Gewalt, sexuelle Gewalt, Kindeswohlgefährdungen und Mobbing zu erkennen und verhindern zu können. Fortbildungen für neu eingestelltes Personal sind entsprechend zu berücksichtigen.

Aufgenommen werden sollten auch Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler z. B. Theaterstücke und Workshops, die von Fortbildungen für das schulische Personal begleitet werden.

## Leitbild

Im Leitbild Ihrer Schule haben Sie den Konsens der Schulgemeinschaft in Form von übergeordneten Leitsätzen für das Schulleben formuliert. Überprüfen Sie, ob sich der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt – auch vor sexueller Gewalt – konkret in Ihrem schulischen Leitbild abbildet. Ergänzen Sie ggf. diesen Aspekt oder formulieren Sie eine eigene Leitlinie als Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes.

Auf der Seite der UBSKM heißt es dazu: „Die Verantwortung einer Einrichtung oder Organisation für den Schutz vor sexueller Gewalt sollte im Leitbild, der Satzung oder der Ethik-Richtlinie verankert werden. Dabei sollte betont werden, dass es um den Schutz aller Mädchen und Jungen geht, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft oder Behinderung.“<sup>22</sup>

## Verhaltenskodex

In einem Verhaltenskodex werden Regeln für einen grenzwahrenden, achtsamen und angemessenen Umgang in sensiblen Situationen vereinbart. Sie geben einen verbindlichen Orientierungsrahmen für alle Beteiligten. Der Verhaltenskodex kann Anlage des Kinder- und Jugendschutzkonzepts sein und sollte für alle sichtbar veröffentlicht werden. Haben Sie bereits Grundsätze für einen achtsamen Umgang miteinander, die Verhinderung von Ausschlüssen und die Möglichkeit des Ansprechens von kritischen Situationen vereinbart, überprüfen Sie, ob diese wirksam und ausreichend sind.

## Prävention - Präventionsangebote

Neben der präventiven Wirksamkeit eines gelebten Verhaltenskodex gehört zur Prävention auch eine altersangemessene Information der Schülerinnen und Schüler über jedwede Form von Gewalt sowie ihre Rechte und Möglichkeiten, Schutz, Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Dies kann fachübergreifend vermittelt und ebenso wie gezielte Lernangebote für Schülerinnen und Schüler zum achtsamen Umgang miteinander und zur Kommunikation im schulinternen Curriculum festgeschrieben werden.

Nicht zu vergessen ist auch die Einbeziehung der Eltern über Elterninformationen bzw. -arbeit. Eine stärkende Erziehungshaltung unterstützt Kinder und Jugendliche.

## Interventions- und Notfallplan

Den Handlungsablauf bei allen Formen von (vermuteter) Kindeswohlgefährdung regelt zunächst der verbindliche „Handlungsleitfaden Kinderschutz - Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt“.

Die Notfallpläne der Berliner Schulen, die sich derzeit in der Überarbeitung befinden, zeigen davon unabhängig auf, wie unter anderem bei akuten Gewaltvorfällen, sexuellen Übergriffen und Mobbing im schulischen Kontext bestmöglich verfahren wird. Sie beschreiben in strukturierter und übersichtlicher Form die erforderlichen Interventionsschritte.

Ein Kinder- und Jugendschutzkonzept sollte - unter Berücksichtigung der vorhandenen genannten Verfahren - auch Regelungen zum Vorgehen bei Verdachtsfällen beinhalten.

Ein Rehabilitationsverfahren regelt das Vorgehen, falls sich ein Verdacht als unbegründet erweist.

## Personalverantwortung

Kinder- und Jugendschutz ist Aufgabe aller Mitarbeitenden. Die Schulleitung wacht über dessen Einhaltung.

Hinsichtlich des Schutzes vor sexueller Gewalt werden im Kinder- und Jugendschutzkonzept wichtige Aspekte des Leitungshandelns zur Sicherstellung des Schutzauftrages transparent gemacht, wie z. B. Darstellung von Einstellungsvoraussetzungen, Förderung des Grundlagenwissen beim Schulpersonal oder Absicherung des Wissenstransfers bei Neueinstellungen.

22 <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte> Abruf 07.07.2022

## Partizipation von Kindern und Jugendlichen

„Der Schritt zur systematischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Minderjährigen.“<sup>23</sup> Die Schule stellt dar, wie die Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes einbezogen wurden und wie dies künftig erfolgen soll.

## Beschwerdemanagement und Ansprechstellen

Jede Schule sollte über ein transparentes Verfahren zum Umgang mit Beschwerden verfügen und Ansprechpersonen

innerhalb und außerhalb der Schule benannt haben. Dies kann die Eskalation von Konflikten verhindern. Ein standardisiertes Verfahren zum Umgang mit Beschwerden erleichtert den fachlichen und angemessenen Umgang.

Es sind zudem Ansprechstellen für Gefährdungen klar zu benennen (z. B. Vertrauenslehrkräfte, Schulsozialarbeit oder das zuständige Jugendamt<sup>24</sup>) und deren Kontaktdaten sichtbar zu veröffentlichen.

## Kooperation und Vernetzung

Sowohl bei der Erstellung eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes als auch bei konkreten Interventionen sollten externe Fachstellen hinzugezogen werden. Diese können die Schulen konzeptuell, im Fall einer Intervention sowie bei der Aufarbeitung unterstützen.

# 2 Schritt für Schritt zum Kinder- und Jugendschutzkonzept

Ein Kinder- und Jugendschutzkonzept zu erarbeiten ist ein Organisationsentwicklungsprozess, der in der Regel längere Zeit in Anspruch nimmt. Die Verantwortung für die Erarbeitung liegt bei der Schulleitung.

Jede Schule sollte ihr Kinder- und Jugendschutzkonzept auf ihre konkreten Gegebenheiten hin ausrichten. Dazu ist es notwendig, dass alle Beteiligten der Schulgemeinschaft an der Entwicklung des Konzeptes mitwirken. Grundlegend für das Funktionieren eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes sind

- die Auseinandersetzung aller am Schulleben Beteiligten mit den Themenfeldern Kindeswohlgefährdung, Gewalt, sexuelle Gewalt und Mobbing,
- das Wissen um gewaltfördernde Faktoren,
- das Wissen um schützende, diskriminierungssensible und machtkritische Faktoren,
- die gemeinsame Auseinandersetzung über Grenzen und Grenzverletzungen,
- eine fehlerfreundliche Kultur,
- das Wissen um präventive Verhaltensweisen und Interventionspläne sowie Botschaften in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen,
- ggf. die Berücksichtigung räumlicher Faktoren oder deren Gestaltungsmöglichkeiten,

- das praktische Üben an Fallbeispielen sowie
- eine entstehende Handlungssicherheit.

Das Hinterfragen von schützenden und tatbegünstigenden Strukturen in einer Institution hat zum Ziel, gemeinsam einen möglichst grenzwahrenden, möglichst gewalt- und diskriminierungsfreien Umgang in der Einrichtung und insbesondere im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen zu finden.

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept bedarf in regelmäßigen Abständen der Evaluation und Anpassung.

## 2.1 Vorbereitungen

### INITIIERUNG DES PROZESSES DURCH DIE SCHULLEITUNG

Die Verantwortung für die Erarbeitung eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes nach § 8 (2) Nr. 5 SchulG liegt bei der Schulleitung. Sie initiiert den Prozess der Konzeptentwicklung und überwacht den Prozess der Erarbeitung.

23 <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>

24 Für verschiedene Schulen (z. B. Oberstufenzentren u. a.) ist nicht ein einzelnes Jugendamt zuständig.

## EINRICHTUNG EINER STEUERGRUPPE

Zunächst sollte eine verantwortliche Projektgruppe festgelegt werden, die den Prozess steuert. Im weiteren Verlauf der Handreichung wird diese Gruppe als „Steuergruppe“ bezeichnet. Dabei können auch vorhandene Projektgruppen, Beratungsgruppen oder Steuergruppen genutzt werden, die effektiv arbeiten, sich regelmäßig treffen und bereits Prozesse in der Schule verantwortet haben. Schulische und außerschulische Expertinnen/Experten sollten nach Möglichkeit eingebunden werden.

Die Steuergruppe trifft sich in regelmäßigen Abständen und sichert ab, dass alle Bestandteile eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes erarbeitet werden. Ein Zeit-Maßnahme-Plan kann dabei unterstützen.

Zwischenergebnisse des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes werden durch die Steuergruppe verschriftlicht und kommuniziert. Sie hält Änderungen fest und führt damit eine vorläufige Fassung des Konzeptes herbei. Ein Austausch zu Teilaspekten des Konzeptes kann an Studientagen, in Dienstberatungen oder Gesamtkonferenzen erfolgen.

Eine Dokumentation des Gesamtprozesses erscheint sinnvoll.

## EINBINDUNG DER SCHULGEMEINSCHAFT VON ANFANG AN

Da alle Mitarbeitenden für den Schutz von Kindern und Jugendlichen gemeinsam die Verantwortung tragen, ist das gesamte schulische Personal zu informieren, in die Planungsüberlegungen und den Entwicklungsprozess miteinzubeziehen. Beteiligung und Transparenz schaffen eine gute Grundlage für einen konstruktiven, gemeinsamen Arbeitsprozess.

Auch die Eltern, Elternvertretungen und weitere Partner (z. B. Ausbildungs- oder Praktikumsbetriebe) werden über das Vorhaben, ein Kinder- und Jugendschutzkonzept zu entwickeln, informiert (vgl. Materialien: Elternbrief). Schulen können die Eltern auch in verschiedene Schritte bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes einbinden. Dafür bietet sich z. B. die Potential- und Risikoanalyse an (vgl. Materialien: Fragebogen für Eltern und andere Sorgeberechtigte). Bei der Zusammenstellung von Beschwerdewegen und Ansprechstellen für die Eltern, Ausbildungsbetriebe etc. sollte mindestens die jeweilige Gremienvertretung einbezogen werden.

## PARTIZIPATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Partizipation von Schülerinnen und Schülern ist ein wichtiger Teil des Schulalltags. Laut § 69 Absatz 4 SchulG ist die Schulleitung verpflichtet, auf eine partizipative, diskriminierungsfreie und demokratische Schulkultur hinzuwirken. Die Mitwir-

kungsrechte und -pflichten der Schülerinnen und Schüler sind im Abschnitt IV des Schulgesetzes verankert.

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept als Teil des Schulprogramms wird insofern partizipativ erarbeitet. Durch Beteiligungsmöglichkeiten wird Macht geteilt, das Machtgefälle abgebaut und somit Machtmissbrauch vorgebeugt. Das trägt zum Schutz der Schülerinnen und Schüler bei.

Die Sicht der Schülerinnen und Schüler muss mindestens in die Potential- und Risikoanalyse mit einfließen. Älteren Schülerinnen und Schülern – aus weiterführenden und beruflichen Schulen – sollten weitere Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Als Bestandteil des Schulprogramms wird das Kinder- und Jugendschutzkonzept abschließend von der Schulkonferenz beschlossen. In der Gesamtkonferenz, der Gesamtelternvertretung und der Gesamtschülervertretung wird der Entwurf des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes bzw. werden schrittweise einzelne Teile des Konzeptes vorgestellt. Dabei werden Rückmeldungen eingeholt.

## 2.2 Erarbeitung

### HINWEIS:

Die nun folgenden Schritte können in beliebiger Reihenfolge bearbeitet werden. Wenn Sie sich bisher nicht oder wenig mit dem Thema beschäftigt haben, wird empfohlen mit einer Fortbildung im Kollegium und mit einer Potential- und Risikoanalyse zu beginnen. Möglich ist aber auch in einem Studientag aus der Sicht des pädagogischen Selbstverständnisses über einen Verhaltenskodex der Schule ins Gespräch zu kommen.

Ggf. entscheiden Sie sich dann zunächst, den Aspekt des Leitbilds in den Blick zu nehmen, oder Sie beginnen Aspekte der Personalverantwortung zu bearbeiten. Das optimale Vorgehen kann für jede Schule anders sein. Hierzu sollte die Steuergruppe zu einer Entscheidung kommen.

## FORTBILDUNG

Eine gemeinsame Fortbildung des gesamten Schulpersonals kann den Auftakt zur Erarbeitung eines schulischen Kinder- und Jugendschutzkonzeptes bilden. Wichtig ist die Fokussierung auf einen inhaltlichen Schwerpunkt des Kinderschutzes bzw. Schutz der Jugendlichen. Inhalte präventiver Angebote



bleiben am wenigsten deutlich und nachhaltig in Erinnerung, wenn mehrere Schutzthemen miteinander vermengt werden<sup>25</sup>.

Es bietet sich hier aus den bereits unter den in Teil A Kapitel 2 benannten Gründen die Fokussierung auf das Thema „Sexuelle Gewalt“ an.

In den folgenden Kapiteln wird bei der Erarbeitung eines schulischen Kinder- und Jugendschutzkonzeptes das Thema „Schutz vor sexueller Gewalt“ besonders berücksichtigt.

Eine einführende Fortbildung dient dazu,

- über das Thema Kinder- und Jugendschutz als Teil des Schulprogramms zu informieren,
- über die Themen „sexuelle Gewalt“ oder „Mobbing“ oder „Gewalt“ zu informieren und Hintergrundinformationen zu vermitteln,
- gemeinsam den Prozess zu starten sowie
- ggf. Arbeitsgruppen zu einzelnen Schwerpunkten zu bilden.

## POTENTIAL - UND RISIKOANALYSE

Die Potential- und Risikoanalyse legt die Grundlage für die Arbeit am schulischen Kinder- und Jugendschutzkonzept.

Als Potentiale sind alle Maßnahmen zu verstehen, die in der Schule bereits für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt, Mobbing und Gewalt vorhanden sind. In jeder Einrichtung gibt es schützende Faktoren wie z. B. Vertrauenslehrkräfte oder Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter.

Als Risiken sind diejenigen Punkte zu verstehen, für die noch Entwicklungs- und Handlungsbedarf besteht. Das können Aspekte sein, die noch nie beachtet wurden, die aber für den Schutz relevant sind. Risiken können auch Maßnahmen beinhalten, die zwar bestehen, aber nur wenigen Mitarbeitenden der Schule bekannt sind, da sie nicht verschriftlicht und transparent gemacht wurden. Risiken sind auch vermeintliche Maßnahmen, die nicht die gewünschte Wirkung erzielen. Risiken können entstehen, wenn keine einheitlichen, gemeinsam festgelegten, transparenten und überprüfbaren Verhaltensregeln bestehen.

### MÖGLICHKEITEN FÜR FORTBILDUNGEN

#### Fortbildungsangebote der Fortbildung Berlin

Die Fortbildung Berlin bietet verschiedene Fortbildungsangebote zu den Themenfeldern Gewaltprävention, Antimobbing und Cybermobbing an. Es gibt auch verschiedene Angebote zum Thema „Sexualisierte und sexuelle Gewalt“. Das Thema Kinder- und Jugendschutzkonzepte wird integrativ in verschiedenen Veranstaltungen thematisiert. Die aktuellen Fortbildungsangebote sind unter <https://fortbildungen.berlin/> zu finden. Sie finden im jeweiligen Fortbildungsverband oder auch zentral statt.

#### Fachberatung sexualisierte Gewalt/sexueller Kindesmissbrauch

Der Bildungsserver Berlin-Brandenburg hält eine Aufstellung von Fachberatungsstellen bereit, die Fortbildungen anbieten bzw. für schulinterne Fortbildungen über Honorarvertrag gebunden werden können.<sup>26</sup>

#### Interaktives eLearning- Fortbildungsangebot „Was ist los mit Jaron?“<sup>27</sup>

„Was ist los mit Jaron?“ wurde als sogenanntes „Serious Game“ (ernsthaftes Spiel) der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) im Rahmen der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ und in Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern der Kultusbehörden und Präventionsexpertinnen und Präventionsexperten entwickelt. Es richtet sich speziell an schulische Beschäftigte in Grundschulen sowie in weiterführenden Schulen und Förderschulen. Das interaktive Fortbildungsangebot „Was ist los mit Jaron?“ unterstützt schulische Beschäftigte, Kinder und Jugendliche besser vor sexueller Gewalt zu bewahren. Anhand von schulischen Alltagssituationen lernen sie, wie sie mit belasteten Schülerinnen und Schülern umgehen können und wo es Hilfsangebote gibt.

25 Seith, Corinna; Kavemann, Barbara; Lehmann, Katrin (2010) „Endlich kommt jemand und macht etwas“, Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung schulische Prävention häuslicher Gewalt im Rahmen des Aktionsprogramms „Gemeinsam für mehr Kinderschutz bei häuslicher Gewalt“ in Baden-Württemberg, Stuttgart, Landessstiftung Baden-Württemberg

26 <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/gewaltpraevention/schutz-vor-sexueller-gewalt-an-schulen-in-brandenburg/ausserschulische-unterstuetzungsangebote> S. 169. Abruf 07.07.2022

27 <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de> Abruf 06.07.2022

Bezüglich sexueller Gewalt verweist die UBSKM wie folgt auf diesen Prozessschritt: „Am Anfang des Prozesses sollte eine **Risikoanalyse** durchgeführt werden, die zwei Risiken in den Blick nimmt. Zum einen sollte sie offenlegen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Einrichtung oder Organisation liegen – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren bzw. im Auswahlverfahren etwa bei ehrenamtlichen Akteuren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen Täter und Täterinnen vor Ort nutzen könnten, um sexuelle oder andere Formen von Gewalt vorzubereiten und auszuüben. Zum anderen sollte der Frage nachgegangen werden, wie groß die Gefahr ist, dass betroffene Mädchen und Jungen in dieser Einrichtung oder Organisation keine Hilfe finden oder gar nicht danach suchen. Die Ergebnisse dieser beiden Analysen zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind. Gerade im Rahmen der Risikoanalyse sollten Mädchen und Jungen Möglichkeiten zur Beteiligung erhalten. Ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Vorstellungen sind unverzichtbar. Aber nicht nur die Gefährdungen sollten untersucht werden, sondern auch die Stärken der Einrichtung oder Organisation. Im Rahmen einer **Potenzialanalyse** kann eine Einschätzung entwickelt werden, welche präventiven Strukturen und Maßnahmen bereits vorhanden sind, auf die mit dem Kinder- und Jugendschutzkonzept aufgesetzt werden kann. In der Regel fängt keine Einrichtung oder Organisation hier bei „null“ an.“<sup>28</sup>

Im Zusammenhang mit der Potenzial- und Risikoanalyse lohnt sich ein Blick auf die Einrichtungs- und Teamkultur, also darauf, wie miteinander kommuniziert, umgegangen und gearbeitet wird.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, mit der Schulgemeinschaft eine Potential- und Risikoanalyse durchzuführen. Die Ergebnisse werden ausgewertet, zusammengefasst und im Kinder- und Jugendschutzkonzept festgehalten.

(vgl. Materialien: Potential- und Risikoanalyse, verschiedenste Materialien für Personal, Schülerinnen und Schüler und Eltern).

In Bezug auf sichere und unsichere Orte auf dem Schulgelände haben Schülerinnen und Schüler den besten Überblick. Es ist ein Gewinn, sie zu fragen. Ebenso ist es nützlich sie einzubeziehen, wenn es um die Wahrnehmung von diskriminierenden Äußerungen oder Mobbing geht.

## LEITBILD

In den pädagogischen Leitideen der Schule, dem Leitbild, stellt die Schule ihre Grundprinzipien und Werte, die sie im Alltag tragen und die sie verfolgen und umsetzen möchte, schriftlich dar. Es dient der Orientierung nach innen und außen. Die gesamte Schulgemeinschaft kann ihr Handeln an ihm ausrichten. Der Öffentlichkeit (z. B. Eltern künftiger Schülerinnen und Schüler) zeigt das Leitbild, was der Schulgemeinschaft besonders wichtig ist.

Durch die Ausführungsvorschriften zur Erstellung der Schulprogramme und zur internen Evaluation ist geregelt, dass ein Leitbild zum Schulprogramm gehört. Insofern haben alle Berliner Schulen ein Leitbild.

Zu prüfen wäre nun, ob im Leitbild der Schule der Schutz der Kinder und Jugendlichen ausreichend sichtbar ist.

„Kinderschutz und damit auch explizit der Schutz vor sexueller Gewalt hat in Einrichtungen und Organisationen, die mit Minderjährigen arbeiten, oberste Priorität. Das sollte im Leitbild, der Satzung oder der Ethik-Richtlinie einer Einrichtung oder Organisation deutlich werden.“<sup>29</sup>

Einige Schulen haben den Aspekt des Kinderschutzes in einem eigenen Leitbild des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes genauer ausgeführt. Beides ist möglich (Verankerung im bereits bestehenden Leitbild oder gesondertes Leitbild im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes).

### FRAGEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DES BESTEHENDEN LEITBILDES:

- Wird in unserem Leitbild deutlich, dass die Bestandteile eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes in unserer Schule integriert sind?
- Wird deutlich, dass in unserer Schule der Schutz der Schülerinnen und Schülern vor jeglicher Form von Gewalt ernst genommen wird und konzeptionell verankert ist?

(vgl. Materialien: Textbausteine und Formulierungshilfen um Ihr Leitbild zu ergänzen)

28 <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte> Abruf 07.07.2022

29 <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte> Abruf 07.07.2022



## VERHALTENSKODEX

Im Verhaltenskodex werden verbindliche Vereinbarungen in einer Einrichtung festgehalten, die für einen grenzwahrenden, schützenden und stärkenden Umgang in sensiblen Situationen gelten. Die Schwerpunkte ergeben sich aus der Risiko- und Potentialanalyse. Im Verhaltenskodex ist auch zu regeln, wie bei Regelbruch verfahren wird.

Laut UBSKM gilt für den Verhaltenskodex bezüglich sexueller Gewalt: „Der Verhaltenskodex ist ein wichtiges Präventionsinstrument und bietet Mitarbeitenden Orientierung für einen Umgang mit Mädchen und Jungen, bei dem Grenzen respektiert und geachtet werden. Ein Verhaltenskodex formuliert Regelungen für Situationen, die von Mitarbeitenden einer Einrichtung für sexuelle Gewalt ausgenutzt werden könnten. Als Team gemeinsam solche Regeln und Verbote aufzustellen, erschwert die Anbahnung von sexuellem Missbrauch und schützt zugleich Mitarbeitende vor falschem Verdacht. Ähnliche Ziele werden mit der Unterzeichnung einer sogenannten Selbstverpflichtungserklärung verfolgt.“<sup>30</sup>

## VORTEILE EINES VERHALTENSKODEX

- Sicherheit beim Erkennen und Ansprechen von unangemessenem Handeln sowie dem Einleiten von Schutzmaßnahmen
- Sicherheit beim Wahren der Grenzen von Kindern und Jugendlichen
- Entwicklung einer gemeinsamen Haltung zur Prävention, insbesondere vor sexueller Gewalt, Gewalt und Mobbing
- klare und schützende Botschaften an die Schülerinnen und Schüler, welches Nähe-Distanz-Verhältnis zum pädagogischen und nicht pädagogischen Schulpersonal angemessen ist
- Schutz vor Missverständnissen und falschem Verdacht
- Vertrauen der Eltern durch Transparenz
- Abschreckung potentieller Täterinnen und Täter
- Klarheit, wie mit falschen Verdachtsfällen umzugehen ist

Die Erarbeitung des Verhaltenskodex ist oft ein längerer Aushandlungsprozess, bei dem das Zusammenwirken der gesamten Schulgemeinschaft notwendig ist. Die Schülerinnen und Schüler sind in den Prozess eingebunden.

Die fachliche Meinung einer externen Beratung oder eine externe Moderation kann diesen Prozess unterstützen und voranbringen.

In der nachfolgenden Tabelle sind Bereiche dargestellt für die das Vereinbaren von Verhaltensregeln sinnvoll ist, insbesondere hinsichtlich der Vermeidung von sexueller Gewalt.

30 <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte> Abruf 07.07.2022

SITUATIONEN/BEREICHE	HINWEIS
<p><b>Umgang mit Einzelsituationen zwischen Schülerinnen/ Schülern und pädagogischem Personal</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. z. B. erste Schülerin im Klassenraum oder letzter Schüler im Klassenraum</li> <li>b. Einzelgespräche</li> <li>c. Einzelförderung</li> </ul>	<p>Hier gilt es, einerseits dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen und dem Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht und andererseits dem Recht auf vertrauliche Gespräche oder dem Wunsch nach einer ruhigen Arbeitsatmosphäre gerecht zu werden. Bauliche Maßnahmen sowie die Information von Dritten und Transparenz können den Schutz erhöhen.</p>
<p><b>Umgang in körpernahen Situationen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. z. B. Erste-Hilfe-Leistungen</li> <li>b. Hilfestellung im Sport, Umkleiden, Duschen</li> <li>c. Ergänzende Pflege und Hilfe</li> </ul>	<p>Fürsorgepflicht, Schutz vor Grenzverletzungen - einschließlich des Beachtens der individuellen Schamgrenzen und Schutz vor sexueller Gewalt müssen miteinander vereinbar sein.</p>
<p><b>Umgang mit Nähe und Distanz/Privatsphäre</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. z. B. ein Kind setzt sich auf den Schoß oder umarmt,</li> <li>b. eine Schülerin/ein Schüler stellt sehr persönliche Fragen,</li> <li>c. private Kontakte,</li> <li>d. private Email-Adressen, Telefonnummern, Chat-Gruppen</li> <li>e. Fotografieren</li> </ul>	<p>Es geht nicht darum, Körperkontakt in jedem Fall zum Problem zu erklären. Es geht um die Angemessenheit und insbesondere um den Wunsch des Kindes. Aber auch wenn Schülerinnen und Schüler Nähe suchen, die unangemessen ist, ist es Verantwortung der Mitarbeitenden, die Grenzen zu wahren. Dies gilt auch bei dem Wunsch nach privaten Kontakten, sehr persönlichen Fragen etc.</p>
<p><b>Umgang in besonderen Situationen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. bei der Klassenfahrt</li> <li>b. beim Wandertag</li> </ul>	<p>Klassenfahrten und Wandertage sind besondere Situationen, da der übliche schulische Rahmen verlassen wird. Hier ist es besonders wichtig, transparente Regeln zu vereinbaren, so dass die Privatsphäre und der Schutz der Kinder und Jugendlichen gewährleistet ist.</p>
<p><b>Kleidung und Körperschmuck des schulischen Personals und der jugendlichen Schülerinnen und Schüler</b></p>	<p>Mitarbeitende und jugendliche Schülerinnen und Schüler sollen nicht in ihrer Individualität eingeschränkt werden, vielmehr soll eine Sexualisierung des Schulalltags vermieden und ein diskriminierungssensibler Umgang gewährt werden.</p>
<p><b>Umgang mit Geheimnissen</b></p>	<p>Geheimhaltungsdruck steht Transparenz und ggf. dem Recht auf Hilfe gegenüber. Alles, was Mitarbeitende sagen oder tun, dürfen die Schülerinnen und Schüler anderen Personen erzählen, es gibt darüber keine Geheimhaltung.</p>
<p><b>Umgang bei Übertretung einer Verhaltensregel</b></p>	<p>Legen Sie im Verhaltenskodex fest, was geschehen soll, wenn eine Regel - vielleicht aus gutem Grund - nicht eingehalten wird. Wem ist dies offen zu legen? Welche Schritte müssen beachtet werden?</p>
<p><b>Maßnahmen bei Regelverstößen</b></p>	<p>Maßnahmen bei Regelverstößen sollten angemessen, transparent, zeitlich befristet, realisierbar, für alle Schülerinnen und Schüler gleich und überprüfbar sein! Sie sollten durch die Schulgemeinschaft erstellt werden und allen bekannt sein.</p>
<p><b>Auswahl von Methoden und Unterrichtsmaterial</b></p>	<p>Methoden und Unterrichtsmaterial sollten so beschaffen sein, dass keine Schülerin/kein Schüler diskriminiert wird oder das Material zu Demütigungen und/oder Diskriminierungen einlädt.</p>

Ein Verhaltenskodex kann auch auf einem „Ampelplakat“ zusammengefasst werden und so für die gesamte Schulgemeinschaft auf einen Blick transparent gemacht werden. Den 3 Ampelfarben werden Verhaltensweisen zugeordnet. Es gibt Verhaltensweisen, die verboten sind und strafrechtlich verfolgt werden können (roter Bereich). Es gibt Verhaltensweisen, die pädagogisch kritisch zu reflektieren sind. Wenn sie eingesetzt werden, muss der Kontext geklärt werden (gelber Bereich). Zudem gibt es Verhaltensweisen, die die Grundlage der pädagogischen Arbeit bilden (grüner Bereich).

(vgl. Materialien: Beispiel Verhaltenskodex)

## PRÄVENTION

Prävention liegt in der Verantwortung der Erwachsenen. Durch die Risiko- und Potentialanalyse wird deutlich, wo Risiken existieren, die minimiert werden müssen. Dies dient einer noch besseren Prävention von Gewalt, Mobbing oder sexueller Gewalt.

Kinder und Jugendliche müssen über einen „inneren“ Orientierungsrahmen verfügen, damit sie erkennen, wenn ein Verhalten nicht adäquat ist. Um diesen zu stärken, sind eine präventive Erziehungshaltung und Lerngelegenheiten mit altersangemessenen Botschaften im Alltag wichtig.

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept einer Schule sollte hinsichtlich pädagogischer Prävention drei Dimensionen umfassen:

### 1. Verhaltenskodex

Präventive Botschaften werden im Schulalltag gelebt. Es besteht ein Verhaltenskodex und dieser wird umgesetzt (vgl. Kapitel Verhaltenskodex).

### 2. Wissen und Kompetenzen

Präventive Botschaften sind Teil des schulinternen Curriculums z. B. zu den Themen Sexuelle Bildung, Kinderrechte, Bildung zu Akzeptanz von Vielfalt, Medienbildung. Insbesondere Programme zum Sozialen Lernen und zur Mobbingprävention sollten einen regelmäßigen Platz im Schulalltag finden. Zur Prävention gehört auch die Umsetzung des Rechts der Kinder und Jugendlichen auf Beteiligung z. B. im Klassenrat (§ 84a SchulG).

Bei der Bearbeitung können z. B. der Orientierungs- und Handlungsrahmen für die übergreifenden Themen „Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung“ und „Gewaltprävention“ helfen.<sup>31</sup> Umfangreiche Angebote und Hinweise zum Thema Gewalt und Mobbing stehen auf den Seiten des Berlin-Brandenburger Bildungsservers bereit.<sup>32</sup>

Präventionsarbeit wird unterstützt durch die Koordinierenden schulischer Prävention in den SIBUZ. Zahlreiche Projekte auch externer Anbieter können innerhalb der Schule wirksam werden. Diese werden ggf. hinsichtlich Altersgruppe und Geschlecht differenziert angeboten.

### 3. Elternarbeit

Eltern werden für eine präventive Erziehungshaltung gewonnen, wenn die Schule auch Veranstaltungsangebote für Eltern macht wie z. B. zur Frage „Wie kann ich mein Kind vor sexueller Gewalt schützen?“ oder zum Thema „Umgang mit digitalen Medien“. Häufig bieten auch Fachberatungsstellen Informationsveranstaltungen für Eltern an.

Informationen zum Thema „Präventive Erziehungshaltung“ sind zu finden unter <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/praeventive-erziehung>

(vgl. Materialien: Checkliste zur Bearbeitung des Themenfelds „Prävention“, Beispiel für Hinweise zu Pflege und Intimsphäre als Bestandteil der Willkommensmappe für Personal)

31 Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung [https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/Sexualerziehung/OHR\\_Sexualerziehung\\_11.06.2021.pdf](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/Sexualerziehung/OHR_Sexualerziehung_11.06.2021.pdf) Abruf 07.07.2022  
Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Gewaltprävention [https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/Gewaltpraevention/Broschueren/OHR\\_Gewaltpraevention\\_WEB\\_2018\\_10\\_23.pdf](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/Gewaltpraevention/Broschueren/OHR_Gewaltpraevention_WEB_2018_10_23.pdf) Abruf 07.07.2022

32 <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/gewaltpraevention> Abruf 07.07.2022

### PROGRAMME ZUR PRÄVENTION VON SEXUELLER GEWALT:

- **Trau dich!** ([www.trau-dich.de](http://www.trau-dich.de)): Kinderportal zur Prävention von sexueller Gewalt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- **Innocence in Danger** ([www.innocence-in-danger.de](http://www.innocence-in-danger.de)): Präventive Angebote zum Schutz vor sexueller Gewalt im Kontext digitaler Medien. U. a. interaktive Ausstellung Klick Clever – für Kinder ab 3. Jahrgangsstufe
- **(K)ein Kinderspiel** ([www.berlin.de/polizei](http://www.berlin.de/polizei)) Ein Theaterstück der Berliner Polizei zur Prävention von sexuellem Missbrauch (1.-3. Jahrgangsstufe)
- **selbst.bestimmt** (<https://biko-berlin.de/angebot/workshops/>) Workshops von BiKo Berlin zur sexuellen Selbstbestimmung ab Jahrgangsstufe 3
- Präventionsprogramme für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zum Thema Prävention von Sexualisierter Gewalt an Mädchen\* und Jungen\* ([www.strohthalm-ev.de](http://www.strohthalm-ev.de))
- **„Jibs-Jungen \* informieren, beraten und stärken“** Präventionsprogramm an Schulen (<https://jungs.berlin/>)

### PROGRAMME GEGEN MOBBING:

- **Gemeinsam Klasse sein** ([www.gemeinsam-klasse-sein.de](http://www.gemeinsam-klasse-sein.de)) Projekte gegen Mobbing und Cybermobbing für die 5. und 6. Jahrgangsstufen
- **Themenbezogene Informationsveranstaltungen (TIV) der Polizei** ([www.berlin.de/polizei](http://www.berlin.de/polizei))

### PRÄVENTIONSPROGRAMME GEGEN GEWALT:

- **BIG Prävention** ([www.big-praevention.de](http://www.big-praevention.de)) Präventionsprogramme für Grund- und weiterführende Schulen zum Schutz vor häuslicher Gewalt
- **LenaLove** (<http://lenalove-film.de/>) Prävention zum Thema (Cyber-)Mobbing-Prävention für Jahrgangsstufen 8-10
- **Theater EUKITEA** (<https://eukitea.de/theater-und-praevention/>) Bildung, Entfaltung und Prävention – mobiles Schultheater
- **Messer machen Mörder** ([www.berlin.de/polizei](http://www.berlin.de/polizei)) Präventionsveranstaltungen der Berliner Polizei ab Jahrgangsstufe 9
- **Brummi, der Präventionsbär** ([www.berlin.de/polizei](http://www.berlin.de/polizei)) Antigewaltveranstaltung ab Jahrgangsstufe 3

### INTERAKTIVE AUSSTELLUNGEN FÜR SCHULEN ZUR PRÄVENTION VON SEXUELLER UND HÄUSLICHER GEWALT:

- **ECHT STARK!** Zur Prävention von sexueller Gewalt für Kinder ab der 1. Jahrgangsstufe und Förderschulen (Informationen bei [www.strohthalm-ev.de](http://www.strohthalm-ev.de))
- **ECHT FAIR!** Zur Prävention von häuslicher Gewalt für Kinder ab der 5. Jahrgangsstufe (Informationen bei [www.big-praevention.de](http://www.big-praevention.de))
- **ECHT KRASS!** Zur Prävention von sexueller Gewalt für Jugendliche ab 8. Jahrgangsstufe (Informationen bei [www.petze-institut.de](http://www.petze-institut.de))

Hinweis: einzelne Angebote können ggf. auch mit Kosten verbunden sein.

## INTERVENTIONS- UND NOTFALLPLAN

Interventions- und Notfallpläne sind Bestandteile des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes. Sie liegen in Berlin für alle Schulen vor.

Wichtiger Interventionsplan ist der „**Handlungsleitfaden Kinderschutz, Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt**“. Hier sind die Rollen und Aufgaben von schulischen Fachkräften bei einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung beschrieben, die sich außerschulisch ereignen kann. Digital abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/kinderschutz-an-schulen/>

Die „**Notfallpläne für Berliner Schulen**“, deren letzte Auflage (2011) derzeit überarbeitet wird, zeigen davon unabhängig auf, wie unter anderem bei akuten Gewaltvorfällen, sexuellen Übergriffen und Mobbing im schulischen Kontext bestmöglich verfahren wird. Sie beschreiben in strukturierter und übersichtlicher Form die erforderlichen Interventionsschritte und sind

insofern das Instrument zum Handeln im Notfall. Im Rahmen der neuen Auflage der Notfallpläne sind erweiterte Ausführungen zum Thema sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, durch Schulpersonal und durch Schulfremde geplant.

Der Handlungsleitfaden wie auch die Notfallpläne sollten dem Schulpersonal bekannt sein, Zugriff auf das Material muss für alle leicht möglich sein. Die „Notfallpläne für Berliner Schulen“ sind an allen Schulen als Ordner vorhanden und zudem digital abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/gewalt-und-notfaelle/>

Legen Sie ggf. im Kinder- und Jugendschutzkonzept fest, wie diese wichtigen Dokumente und ihre Inhalte in Ihrer Schule für alle (auch für neue Mitarbeitende) zugänglich und bekannt gemacht werden. Beschreiben Sie die konkreten schulinternen Abläufe auf dieser Grundlage.

Bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt bedarf es über die vorhandenen Interventions- und Notfallpläne hinaus eines abgestimmten Vorgehens. Wichtige Punkte sind u. a. frühzeitiges Handeln, Dokumentation und Beratung durch Fachstellen.

Ein **Rehabilitationsverfahren** regelt das Vorgehen, falls sich ein Verdacht hinsichtlich sexueller Gewalt als unbegründet erweist.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität und ist zu gewährleisten. Wenn sich herausstellt, dass keine Schuld festgestellt wurde, kann das entweder bedeuten, dass der Verdacht unbegründet war oder dass die sexuelle Gewalt zwar stattgefunden hat, aber nicht nachgewiesen werden kann. Viele Täterinnen und Täter legen sehr viel Wert auf eine gute Außenwirkung und täuschen ihr Umfeld, damit ihre Taten nicht aufgedeckt werden.

Für die beschuldigte Person hat ein unbegründeter Verdacht massive Auswirkungen, nicht allein auf die berufliche Situation, sondern oft auch auf das gesamte Leben. Oft ist die beschuldigte Person aufgrund der Beschuldigung massiv verunsichert im weiteren Umgang mit Schülerinnen und Schülern, aber auch mit der gesamten Schulgemeinschaft. Hat sich ein Verdacht als falsch herausgestellt, führt das unter Umständen auch im Kollegium zu großer Verunsicherung.

#### Das bedeutet:

- Frühzeitiges Handeln bedeutet nicht vorschnelles Urteilen, sondern präventiv Maßnahmen zum Schutz zu ergreifen. Dies liegt im Interesse aller. Dazu sollten Fachstellen frühzeitig einbezogen werden.
- Es sollte über den Verdacht und über die Ergebnisse des Verdachts so viel Transparenz wie nötig und möglich innerhalb der Schulgemeinschaft hergestellt werden, jedoch immer unter Beachtung des Datenschutzes.
- Um Verunsicherung im Kollegium zu vermeiden oder zu mindern, ist eine weitere Begleitung des Kollegiums erforderlich z. B. in Form von Supervision und in Form weiterer Fortbildungen.
- Im Zusammenhang mit einem Verdacht sollte auch das Kinder- und Jugendschutzkonzept auf seine Schwachstellen hin betrachtet werden.
- Die beschuldigte Person hat ebenfalls Recht auf Beratung. Zusätzlich ist Supervision empfehlenswert.
- Eltern brauchen Wissen zu der Frage, wie sie ihre Kinder stärken und schützen können und wie sie die Offenlegung möglicher sexueller Gewalterfahrung ihrer Kinder fördern können.

- Mit der zu rehabilitierenden Person sollten in kürzeren zeitlichen Abständen Gespräche geführt werden, um zu reflektieren, wie es ihr geht. Feedbacks über das Nähe-Distanz-Verhältnis sollten gegeben werden, um die Handlungssicherheit der Person zu erhöhen.
- Weitere Hinweise finden sich in der Tabelle auf Seite 27 („Arbeitsrechtliche Möglichkeiten zu Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch“).

## PERSONALVERANTWORTUNG

Teil der Personalverantwortung der Schulleitung sind verschiedenste Maßnahmen, um Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler, Mobbing und sexuelle Gewalt zu verhindern.

Hinsichtlich der Prävention und Intervention innerinstitutioneller sexueller Gewalt empfiehlt die UBSKM folgende arbeitsrechtliche Möglichkeiten (Übersicht 2, S. 26), die durch die Schulleitung genutzt werden sollten.<sup>33</sup> Bei der Erarbeitung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes sollte nun im Leitungsteam geprüft werden, ob diese Aspekte bekannt sind und im Leitungshandeln Beachtung finden. Betroffene Vereinbarungen und rechtliche Verbindlichkeiten sollten dem Schulpersonal transparent gemacht werden.

### FRAGEN HINSICHTLICH DER PERSONALVERANTWORTUNG DER SCHULLEITUNG FÜR DEN AUSTAUSSCHIM LEITUNGSTEAM:

- Welche arbeitsrechtlichen Möglichkeiten zur Prävention innerinstitutioneller sexueller Gewalt sollten noch stärker Beachtung finden?
- Sind alle arbeitsrechtlichen Möglichkeiten der Intervention innerinstitutioneller sexueller Gewalt bekannt?
- Wo sehen wir Schwachstellen? Was sollte ausgebaut werden?

33 [https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2021/06\\_Oktober/Broschuere\\_Kein\\_Raum\\_fuer\\_Missbrauch\\_Personalverantwortung\\_bei\\_Praevention\\_und\\_Intervention\\_nutzen.pdf](https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2021/06_Oktober/Broschuere_Kein_Raum_fuer_Missbrauch_Personalverantwortung_bei_Praevention_und_Intervention_nutzen.pdf) Abruf 07.07.2022 In dieser Broschüre „Kein Raum für Missbrauch: Personalverantwortung bei Prävention und Intervention nutzen“ sind hilfreiche Informationen zum Thema zusammengefasst.



VOR DER BESCHÄFTIGUNG	WÄHREND DER BESCHÄFTIGUNG	VORFALL	AUFKLÄRUNG	BEENDIGUNG DER BESCHÄFTIGUNG
<b>Eignungsprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses</li> <li>→ Befragung im Bewerbungsgespräch</li> <li>→ Internetrecherche</li> <li>→ Einsicht in Arbeitszeugnisse</li> <li>→ Nachfrage bei Arbeitgeber*innen</li> </ul>	<b>Eignungsprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses in regelmäßigen Abständen</li> </ul> <b>Sensibilisierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Fort-/Weiterbildung</li> <li>→ Thematisierung im beruflichen Alltag</li> </ul>	<b>Kenntnis von externem Verdacht/Missbrauch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Laufendes Ermittlungsverfahren</li> <li>→ Eingestelltes Ermittlungsverfahren</li> <li>→ Verdacht früherer Arbeitgeber*innen</li> <li>→ Vorstrafe</li> <li>→ Geilgte Vorstrafe</li> </ul> <b>Verdacht in der Einrichtung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Beobachtung durch andere Mitarbeiter*innen</li> <li>→ Anvertrauen durch betroffenes Kind/betroffene*in</li> <li>→ Mitteilung durch Personensorgeberechtigten</li> <li>→ Beobachtungen durch andere Kinder/Jugendliche</li> <li>→ Anvertrauen durch missbrauchenden Mitarbeiter*in</li> </ul>	<b>Inanspruchnahme von Fachberatung</b> <p><b>Gespräch mit dem*der verdächtigten Mitarbeiter*in?</b></p> <p><b>Voraussetzung:</b> dadurch keine Gefährdung des Kindes/des*der Jugendlichen</p> <p><b>Gespräch mit dem Kind/Personen/Sorgeberechtigten</b></p> <p><b>Einschaltung Strafverfolgungsbehörden?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>mit Einwilligung</b> des Kindes/des*der Jugendlichen bzw. des*der Personensorgeberechtigten</li> <li>→ <b>ohne Einwilligung</b> des Kindes/des*der Jugendlichen bzw. des*der Personensorgeberechtigten nur nach Abwägung, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>→ wenn zur Abwendung der Gefahr für das konkret betroffene Kind/den*die betroffene*in Jugendliche*in zwingend erforderlich</li> <li>→ wenn der Schutz weiterer Kinder/Jugendlicher das Interesse des*der Betroffene*in überwiegt</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Eigene Einschätzung</b></p> <p><b>Achtung:</b> Arbeitsrechtliche Maßnahmen sind unabhängig von der Einleitung eines Strafverfahrens und auch VOR dem Vorliegen des Ermittlungsergebnisses zu prüfen! Ein Ermittlungsergebnis der Strafverfolgungsbehörden (zB Einstellung) ist nicht bindend für die Prüfung arbeitsrechtlicher Maßnahmen.</p> <p><b>Einschätzung von Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Inanspruchnahme von Rechtsberatung</li> <li>→ Prüfung der Auswirkung eines Gerichtsverfahrens auf das Kind</li> </ul>	<b>Angestellte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Ordentliche Kündigung</b></li> <li><b>Voraussetzung:</b> Vorliegen eines Kündigungsgrundes</li> <li>→ <b>Personenbedingte Kündigung</b></li> <li>→ bei behördlicher Tätigkeitsunterbrechung</li> <li>→ bei Nichtteignung (in der Person liegender Grund: Gefährlichkeit für Kinder/Jugendliche) <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Vorstrafe</li> <li>→ Getilgte Vorstrafe</li> <li>→ Tat außerhalb der Einrichtung</li> </ul> </li> <li>→ <b>Verhaltensbedingte Kündigung</b></li> <li>→ bei feststehendem Missbrauch in der Einrichtung <ul style="list-style-type: none"> <li>→ ggf. bei Verstoß gegen eine Selbstverpflichtungserklärung</li> <li>→ <b>Verdachtskündigung:</b> bei dringendem Verdacht = hohe Wahrscheinlichkeit für den Missbrauch</li> </ul> </li> <li>→ <b>Außerordentliche fristlose Kündigung (§ 626 BGB)</b></li> <li><b>Voraussetzung:</b> Es liegen Tatsachen vor, aufgrund derer dem*der Arbeitgeber*in eine Fortsetzung des Arbeitsvertrags nicht einmal bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zugemutet werden kann (idR anzunehmen beim Vorliegen der oben genannten Kündigungsgründe)</li> <li><b>Außerdem beachten:</b> Kündigungsfrist, bei außerordentlicher Kündigung Zweiwochenfrist nach Kenntnis des Kündigungsgrundes, Sonderkündigungsschutz, Verhältnismäßigkeit, Formalien, Anhörung Arbeitnehmer*in bei Verdachtskündigung</li> </ul> <p><b>Beamte*innen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Disziplinarmaßnahmen</b></li> <li>→ <b>Entfernung aus dem Beamte*innenverhältnis nach gerichtlichem Disziplinarverfahren = Voraussetzung:</b> schwerwiegendes Dienstvergehen</li> <li>→ <b>Beendigung des Beamte*innenverhältnisses infolge eines Strafgerichtsurteils = Voraussetzung:</b> Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen vorsätzlicher Tat</li> </ul> <p><b>Honorarkräfte (= Dienstverhältnis)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Kündigung</b> zum Ende des vereinbarten Vergütungszeitraums (§ 621 BGB)</li> <li>→ <b>Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund</b></li> </ul> <p><b>Ehrenamtlich Beschäftigte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>jederzeitige Kündigung</b> ohne Beachtung des Kündigungsschutzes möglich, es sei denn abweichende vertragliche Vereinbarungen</li> </ul> <p><b>ggf. vorrangig:</b> Zuweisung einer anderen Tätigkeit? Freistellung? Abmahnung? Aufhebungsvertrag?</p>
<b>Eignungsprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Thematisierung im Bewerbungsgespräch</li> <li>→ Nachfrage bei Arbeitgeber*innen</li> </ul>	<b>Sensibilisierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Thematisierung im beruflichen Alltag</li> </ul>	<b>Verdacht in der Einrichtung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Beobachtung durch andere Mitarbeiter*innen</li> <li>→ Anvertrauen durch betroffenes Kind/betroffene*in</li> <li>→ Mitteilung durch Personensorgeberechtigten</li> <li>→ Beobachtungen durch andere Kinder/Jugendliche</li> <li>→ Anvertrauen durch missbrauchenden Mitarbeiter*in</li> </ul>	<b>Eigene Einschätzung</b> <p><b>Achtung:</b> Arbeitsrechtliche Maßnahmen sind unabhängig von der Einleitung eines Strafverfahrens und auch VOR dem Vorliegen des Ermittlungsergebnisses zu prüfen! Ein Ermittlungsergebnis der Strafverfolgungsbehörden (zB Einstellung) ist nicht bindend für die Prüfung arbeitsrechtlicher Maßnahmen.</p> <p><b>Einschätzung von Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Inanspruchnahme von Rechtsberatung</li> <li>→ Prüfung der Auswirkung eines Gerichtsverfahrens auf das Kind</li> </ul>	<b>Angestellte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Ordentliche Kündigung</b></li> <li><b>Voraussetzung:</b> Vorliegen eines Kündigungsgrundes</li> <li>→ <b>Personenbedingte Kündigung</b></li> <li>→ bei behördlicher Tätigkeitsunterbrechung</li> <li>→ bei Nichtteignung (in der Person liegender Grund: Gefährlichkeit für Kinder/Jugendliche) <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Vorstrafe</li> <li>→ Getilgte Vorstrafe</li> <li>→ Tat außerhalb der Einrichtung</li> </ul> </li> <li>→ <b>Verhaltensbedingte Kündigung</b></li> <li>→ bei feststehendem Missbrauch in der Einrichtung <ul style="list-style-type: none"> <li>→ ggf. bei Verstoß gegen eine Selbstverpflichtungserklärung</li> <li>→ <b>Verdachtskündigung:</b> bei dringendem Verdacht = hohe Wahrscheinlichkeit für den Missbrauch</li> </ul> </li> <li>→ <b>Außerordentliche fristlose Kündigung (§ 626 BGB)</b></li> <li><b>Voraussetzung:</b> Es liegen Tatsachen vor, aufgrund derer dem*der Arbeitgeber*in eine Fortsetzung des Arbeitsvertrags nicht einmal bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zugemutet werden kann (idR anzunehmen beim Vorliegen der oben genannten Kündigungsgründe)</li> <li><b>Außerdem beachten:</b> Kündigungsfrist, bei außerordentlicher Kündigung Zweiwochenfrist nach Kenntnis des Kündigungsgrundes, Sonderkündigungsschutz, Verhältnismäßigkeit, Formalien, Anhörung Arbeitnehmer*in bei Verdachtskündigung</li> </ul> <p><b>Beamte*innen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Disziplinarmaßnahmen</b></li> <li>→ <b>Entfernung aus dem Beamte*innenverhältnis nach gerichtlichem Disziplinarverfahren = Voraussetzung:</b> schwerwiegendes Dienstvergehen</li> <li>→ <b>Beendigung des Beamte*innenverhältnisses infolge eines Strafgerichtsurteils = Voraussetzung:</b> Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen vorsätzlicher Tat</li> </ul> <p><b>Honorarkräfte (= Dienstverhältnis)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Kündigung</b> zum Ende des vereinbarten Vergütungszeitraums (§ 621 BGB)</li> <li>→ <b>Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund</b></li> </ul> <p><b>Ehrenamtlich Beschäftigte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>jederzeitige Kündigung</b> ohne Beachtung des Kündigungsschutzes möglich, es sei denn abweichende vertragliche Vereinbarungen</li> </ul> <p><b>ggf. vorrangig:</b> Zuweisung einer anderen Tätigkeit? Freistellung? Abmahnung? Aufhebungsvertrag?</p>
<b>Beschäftigungsvertrag</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Verhaltenskodex/Ehrenkodex/Schutzvereinbarung</li> <li>→ Selbstverpflichtung zur Information über Ermittlungsverfahren</li> </ul>	<b>Sensibilisierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Thematisierung im Bewerbungsgespräch</li> <li>→ Nachfrage bei Arbeitgeber*innen</li> </ul>	<b>Verdacht in der Einrichtung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Beobachtung durch andere Mitarbeiter*innen</li> <li>→ Anvertrauen durch betroffenes Kind/betroffene*in</li> <li>→ Mitteilung durch Personensorgeberechtigten</li> <li>→ Beobachtungen durch andere Kinder/Jugendliche</li> <li>→ Anvertrauen durch missbrauchenden Mitarbeiter*in</li> </ul>	<b>Eigene Einschätzung</b> <p><b>Achtung:</b> Arbeitsrechtliche Maßnahmen sind unabhängig von der Einleitung eines Strafverfahrens und auch VOR dem Vorliegen des Ermittlungsergebnisses zu prüfen! Ein Ermittlungsergebnis der Strafverfolgungsbehörden (zB Einstellung) ist nicht bindend für die Prüfung arbeitsrechtlicher Maßnahmen.</p> <p><b>Einschätzung von Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Inanspruchnahme von Rechtsberatung</li> <li>→ Prüfung der Auswirkung eines Gerichtsverfahrens auf das Kind</li> </ul>	<b>Angestellte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Ordentliche Kündigung</b></li> <li><b>Voraussetzung:</b> Vorliegen eines Kündigungsgrundes</li> <li>→ <b>Personenbedingte Kündigung</b></li> <li>→ bei behördlicher Tätigkeitsunterbrechung</li> <li>→ bei Nichtteignung (in der Person liegender Grund: Gefährlichkeit für Kinder/Jugendliche) <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Vorstrafe</li> <li>→ Getilgte Vorstrafe</li> <li>→ Tat außerhalb der Einrichtung</li> </ul> </li> <li>→ <b>Verhaltensbedingte Kündigung</b></li> <li>→ bei feststehendem Missbrauch in der Einrichtung <ul style="list-style-type: none"> <li>→ ggf. bei Verstoß gegen eine Selbstverpflichtungserklärung</li> <li>→ <b>Verdachtskündigung:</b> bei dringendem Verdacht = hohe Wahrscheinlichkeit für den Missbrauch</li> </ul> </li> <li>→ <b>Außerordentliche fristlose Kündigung (§ 626 BGB)</b></li> <li><b>Voraussetzung:</b> Es liegen Tatsachen vor, aufgrund derer dem*der Arbeitgeber*in eine Fortsetzung des Arbeitsvertrags nicht einmal bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zugemutet werden kann (idR anzunehmen beim Vorliegen der oben genannten Kündigungsgründe)</li> <li><b>Außerdem beachten:</b> Kündigungsfrist, bei außerordentlicher Kündigung Zweiwochenfrist nach Kenntnis des Kündigungsgrundes, Sonderkündigungsschutz, Verhältnismäßigkeit, Formalien, Anhörung Arbeitnehmer*in bei Verdachtskündigung</li> </ul> <p><b>Beamte*innen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Disziplinarmaßnahmen</b></li> <li>→ <b>Entfernung aus dem Beamte*innenverhältnis nach gerichtlichem Disziplinarverfahren = Voraussetzung:</b> schwerwiegendes Dienstvergehen</li> <li>→ <b>Beendigung des Beamte*innenverhältnisses infolge eines Strafgerichtsurteils = Voraussetzung:</b> Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen vorsätzlicher Tat</li> </ul> <p><b>Honorarkräfte (= Dienstverhältnis)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Kündigung</b> zum Ende des vereinbarten Vergütungszeitraums (§ 621 BGB)</li> <li>→ <b>Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund</b></li> </ul> <p><b>Ehrenamtlich Beschäftigte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>jederzeitige Kündigung</b> ohne Beachtung des Kündigungsschutzes möglich, es sei denn abweichende vertragliche Vereinbarungen</li> </ul> <p><b>ggf. vorrangig:</b> Zuweisung einer anderen Tätigkeit? Freistellung? Abmahnung? Aufhebungsvertrag?</p>
<b>Beschäftigungsvertrag</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Verhaltenskodex/Ehrenkodex/Schutzvereinbarung</li> <li>→ Selbstverpflichtung zur Information über Ermittlungsverfahren</li> </ul>	<b>Sensibilisierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Thematisierung im beruflichen Alltag</li> </ul>	<b>Verdacht in der Einrichtung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Beobachtung durch andere Mitarbeiter*innen</li> <li>→ Anvertrauen durch betroffenes Kind/betroffene*in</li> <li>→ Mitteilung durch Personensorgeberechtigten</li> <li>→ Beobachtungen durch andere Kinder/Jugendliche</li> <li>→ Anvertrauen durch missbrauchenden Mitarbeiter*in</li> </ul>	<b>Eigene Einschätzung</b> <p><b>Achtung:</b> Arbeitsrechtliche Maßnahmen sind unabhängig von der Einleitung eines Strafverfahrens und auch VOR dem Vorliegen des Ermittlungsergebnisses zu prüfen! Ein Ermittlungsergebnis der Strafverfolgungsbehörden (zB Einstellung) ist nicht bindend für die Prüfung arbeitsrechtlicher Maßnahmen.</p> <p><b>Einschätzung von Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Inanspruchnahme von Rechtsberatung</li> <li>→ Prüfung der Auswirkung eines Gerichtsverfahrens auf das Kind</li> </ul>	<b>Angestellte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Ordentliche Kündigung</b></li> <li><b>Voraussetzung:</b> Vorliegen eines Kündigungsgrundes</li> <li>→ <b>Personenbedingte Kündigung</b></li> <li>→ bei behördlicher Tätigkeitsunterbrechung</li> <li>→ bei Nichtteignung (in der Person liegender Grund: Gefährlichkeit für Kinder/Jugendliche) <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Vorstrafe</li> <li>→ Getilgte Vorstrafe</li> <li>→ Tat außerhalb der Einrichtung</li> </ul> </li> <li>→ <b>Verhaltensbedingte Kündigung</b></li> <li>→ bei feststehendem Missbrauch in der Einrichtung <ul style="list-style-type: none"> <li>→ ggf. bei Verstoß gegen eine Selbstverpflichtungserklärung</li> <li>→ <b>Verdachtskündigung:</b> bei dringendem Verdacht = hohe Wahrscheinlichkeit für den Missbrauch</li> </ul> </li> <li>→ <b>Außerordentliche fristlose Kündigung (§ 626 BGB)</b></li> <li><b>Voraussetzung:</b> Es liegen Tatsachen vor, aufgrund derer dem*der Arbeitgeber*in eine Fortsetzung des Arbeitsvertrags nicht einmal bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zugemutet werden kann (idR anzunehmen beim Vorliegen der oben genannten Kündigungsgründe)</li> <li><b>Außerdem beachten:</b> Kündigungsfrist, bei außerordentlicher Kündigung Zweiwochenfrist nach Kenntnis des Kündigungsgrundes, Sonderkündigungsschutz, Verhältnismäßigkeit, Formalien, Anhörung Arbeitnehmer*in bei Verdachtskündigung</li> </ul> <p><b>Beamte*innen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Disziplinarmaßnahmen</b></li> <li>→ <b>Entfernung aus dem Beamte*innenverhältnis nach gerichtlichem Disziplinarverfahren = Voraussetzung:</b> schwerwiegendes Dienstvergehen</li> <li>→ <b>Beendigung des Beamte*innenverhältnisses infolge eines Strafgerichtsurteils = Voraussetzung:</b> Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen vorsätzlicher Tat</li> </ul> <p><b>Honorarkräfte (= Dienstverhältnis)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Kündigung</b> zum Ende des vereinbarten Vergütungszeitraums (§ 621 BGB)</li> <li>→ <b>Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund</b></li> </ul> <p><b>Ehrenamtlich Beschäftigte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>jederzeitige Kündigung</b> ohne Beachtung des Kündigungsschutzes möglich, es sei denn abweichende vertragliche Vereinbarungen</li> </ul> <p><b>ggf. vorrangig:</b> Zuweisung einer anderen Tätigkeit? Freistellung? Abmahnung? Aufhebungsvertrag?</p>
<b>Beschäftigungsvertrag</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Verhaltenskodex/Ehrenkodex/Schutzvereinbarung</li> <li>→ Selbstverpflichtung zur Information über Ermittlungsverfahren</li> </ul>	<b>Sensibilisierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Thematisierung im beruflichen Alltag</li> </ul>	<b>Verdacht in der Einrichtung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Beobachtung durch andere Mitarbeiter*innen</li> <li>→ Anvertrauen durch betroffenes Kind/betroffene*in</li> <li>→ Mitteilung durch Personensorgeberechtigten</li> <li>→ Beobachtungen durch andere Kinder/Jugendliche</li> <li>→ Anvertrauen durch missbrauchenden Mitarbeiter*in</li> </ul>	<b>Eigene Einschätzung</b> <p><b>Achtung:</b> Arbeitsrechtliche Maßnahmen sind unabhängig von der Einleitung eines Strafverfahrens und auch VOR dem Vorliegen des Ermittlungsergebnisses zu prüfen! Ein Ermittlungsergebnis der Strafverfolgungsbehörden (zB Einstellung) ist nicht bindend für die Prüfung arbeitsrechtlicher Maßnahmen.</p> <p><b>Einschätzung von Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Inanspruchnahme von Rechtsberatung</li> <li>→ Prüfung der Auswirkung eines Gerichtsverfahrens auf das Kind</li> </ul>	<b>Angestellte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Ordentliche Kündigung</b></li> <li><b>Voraussetzung:</b> Vorliegen eines Kündigungsgrundes</li> <li>→ <b>Personenbedingte Kündigung</b></li> <li>→ bei behördlicher Tätigkeitsunterbrechung</li> <li>→ bei Nichtteignung (in der Person liegender Grund: Gefährlichkeit für Kinder/Jugendliche) <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Vorstrafe</li> <li>→ Getilgte Vorstrafe</li> <li>→ Tat außerhalb der Einrichtung</li> </ul> </li> <li>→ <b>Verhaltensbedingte Kündigung</b></li> <li>→ bei feststehendem Missbrauch in der Einrichtung <ul style="list-style-type: none"> <li>→ ggf. bei Verstoß gegen eine Selbstverpflichtungserklärung</li> <li>→ <b>Verdachtskündigung:</b> bei dringendem Verdacht = hohe Wahrscheinlichkeit für den Missbrauch</li> </ul> </li> <li>→ <b>Außerordentliche fristlose Kündigung (§ 626 BGB)</b></li> <li><b>Voraussetzung:</b> Es liegen Tatsachen vor, aufgrund derer dem*der Arbeitgeber*in eine Fortsetzung des Arbeitsvertrags nicht einmal bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zugemutet werden kann (idR anzunehmen beim Vorliegen der oben genannten Kündigungsgründe)</li> <li><b>Außerdem beachten:</b> Kündigungsfrist, bei außerordentlicher Kündigung Zweiwochenfrist nach Kenntnis des Kündigungsgrundes, Sonderkündigungsschutz, Verhältnismäßigkeit, Formalien, Anhörung Arbeitnehmer*in bei Verdachtskündigung</li> </ul> <p><b>Beamte*innen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Disziplinarmaßnahmen</b></li> <li>→ <b>Entfernung aus dem Beamte*innenverhältnis nach gerichtlichem Disziplinarverfahren = Voraussetzung:</b> schwerwiegendes Dienstvergehen</li> <li>→ <b>Beendigung des Beamte*innenverhältnisses infolge eines Strafgerichtsurteils = Voraussetzung:</b> Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen vorsätzlicher Tat</li> </ul> <p><b>Honorarkräfte (= Dienstverhältnis)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Kündigung</b> zum Ende des vereinbarten Vergütungszeitraums (§ 621 BGB)</li> <li>→ <b>Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund</b></li> </ul> <p><b>Ehrenamtlich Beschäftigte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>jederzeitige Kündigung</b> ohne Beachtung des Kündigungsschutzes möglich, es sei denn abweichende vertragliche Vereinbarungen</li> </ul> <p><b>ggf. vorrangig:</b> Zuweisung einer anderen Tätigkeit? Freistellung? Abmahnung? Aufhebungsvertrag?</p>
<b>Beschäftigungsvertrag</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Verhaltenskodex/Ehrenkodex/Schutzvereinbarung</li> <li>→ Selbstverpflichtung zur Information über Ermittlungsverfahren</li> </ul>	<b>Sensibilisierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Thematisierung im beruflichen Alltag</li> </ul>	<b>Verdacht in der Einrichtung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Beobachtung durch andere Mitarbeiter*innen</li> <li>→ Anvertrauen durch betroffenes Kind/betroffene*in</li> <li>→ Mitteilung durch Personensorgeberechtigten</li> <li>→ Beobachtungen durch andere Kinder/Jugendliche</li> <li>→ Anvertrauen durch missbrauchenden Mitarbeiter*in</li> </ul>	<b>Eigene Einschätzung</b> <p><b>Achtung:</b> Arbeitsrechtliche Maßnahmen sind unabhängig von der Einleitung eines Strafverfahrens und auch VOR dem Vorliegen des Ermittlungsergebnisses zu prüfen! Ein Ermittlungsergebnis der Strafverfolgungsbehörden (zB Einstellung) ist nicht bindend für die Prüfung arbeitsrechtlicher Maßnahmen.</p> <p><b>Einschätzung von Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Inanspruchnahme von Rechtsberatung</li> <li>→ Prüfung der Auswirkung eines Gerichtsverfahrens auf das Kind</li> </ul>	<b>Angestellte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Ordentliche Kündigung</b></li> <li><b>Voraussetzung:</b> Vorliegen eines Kündigungsgrundes</li> <li>→ <b>Personenbedingte Kündigung</b></li> <li>→ bei behördlicher Tätigkeitsunterbrechung</li> <li>→ bei Nichtteignung (in der Person liegender Grund: Gefährlichkeit für Kinder/Jugendliche) <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Vorstrafe</li> <li>→ Getilgte Vorstrafe</li> <li>→ Tat außerhalb der Einrichtung</li> </ul> </li> <li>→ <b>Verhaltensbedingte Kündigung</b></li> <li>→ bei feststehendem Missbrauch in der Einrichtung <ul style="list-style-type: none"> <li>→ ggf. bei Verstoß gegen eine Selbstverpflichtungserklärung</li> <li>→ <b>Verdachtskündigung:</b> bei dringendem Verdacht = hohe Wahrscheinlichkeit für den Missbrauch</li> </ul> </li> <li>→ <b>Außerordentliche fristlose Kündigung (§ 626 BGB)</b></li> <li><b>Voraussetzung:</b> Es liegen Tatsachen vor, aufgrund derer dem*der Arbeitgeber*in eine Fortsetzung des Arbeitsvertrags nicht einmal bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zugemutet werden kann (idR anzunehmen beim Vorliegen der oben genannten Kündigungsgründe)</li> <li><b>Außerdem beachten:</b> Kündigungsfrist, bei außerordentlicher Kündigung Zweiwochenfrist nach Kenntnis des Kündigungsgrundes, Sonderkündigungsschutz, Verhältnismäßigkeit, Formalien, Anhörung Arbeitnehmer*in bei Verdachtskündigung</li> </ul> <p><b>Beamte*innen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Disziplinarmaßnahmen</b></li> <li>→ <b>Entfernung aus dem Beamte*innenverhältnis nach gerichtlichem Disziplinarverfahren = Voraussetzung:</b> schwerwiegendes Dienstvergehen</li> <li>→ <b>Beendigung des Beamte*innenverhältnisses infolge eines Strafgerichtsurteils = Voraussetzung:</b> Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen vorsätzlicher Tat</li> </ul> <p><b>Honorarkräfte (= Dienstverhältnis)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Kündigung</b> zum Ende des vereinbarten Vergütungszeitraums (§ 621 BGB)</li> <li>→ <b>Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund</b></li> </ul> <p><b>Ehrenamtlich Beschäftigte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>jederzeitige Kündigung</b> ohne Beachtung des Kündigungsschutzes möglich, es sei denn abweichende vertragliche Vereinbarungen</li> </ul> <p><b>ggf. vorrangig:</b> Zuweisung einer anderen Tätigkeit? Freistellung? Abmahnung? Aufhebungsvertrag?</p>

Übersicht 2

entnommen aus: [https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2021/06\\_Oktober/Broschuere\\_Kein\\_Raum\\_fuer\\_Missbrauch\\_Personalverantwortung\\_bei\\_Praevention\\_und\\_Intervention\\_nutzen.pdf](https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2021/06_Oktober/Broschuere_Kein_Raum_fuer_Missbrauch_Personalverantwortung_bei_Praevention_und_Intervention_nutzen.pdf) Abruf 07.07.2022

## BESCHWERDEMANAGEMENT UND ANSPRECHSTELLEN

### Beschwerden von Schülerinnen und Schülern

Beschwerdestrukturen in Schulen sollten von Kindern und Jugendlichen niedrigschwellig nutzbar sein. Mit einer Kultur des offenen Feedbacks wie z. B. Klassenrat, Schülerparlament u. a. werden Themen und Sorgen der Schülerinnen und Schüler ernst genommen. Damit wird es auch einfacher, sich mit persönlich belastenden Erfahrungen o. ä. an das Schulpersonal zu wenden, um sich Hilfe zu holen.

Für das Thema sexuelle Gewalt sollten neben den allgemeinen Beschwerdestrukturen Anlaufstellen und Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Schule bekannt sein. Kontaktdaten von Ansprechpersonen z. B. der Schulsozialarbeit, Hilfsorganisationen, Hilfetelefonen oder Präsenz- oder Chatberatungen sind z. B. per Flyer zu veröffentlichen. Diese könnten bei der Einschulung an neue Schülerinnen und Schüler und deren Eltern verteilt werden.

### Beschwerden von Eltern

Beschwerdestrukturen in Schulen sollten Eltern bekannt sein. Ein geregelt und transparentes Verfahren hilft eine Eskalation von Konflikten zu vermeiden.

(vgl. Materialien: Checkliste zum Thema Beschwerdemanagement und Protokollbogen - Aufnahme und Bearbeitung einer Beschwerde)

### DISCLOSURE (= OFFENLEGUNG EINES GEHEIMNISSES) FÖRDERN

Studien<sup>34</sup> zeigen, dass sich nur ein Bruchteil derjenigen Kinder, die ein belastendes Ereignis wie beispielsweise sexualisierte Gewalt erlebt haben, anvertrauen und Hilfe holen. In Studien wurde untersucht, was das Offenlegung eines Geheimnisses begünstigt hat. Im Wesentlichen sind es folgende Bedingungen:

- Nicht nur für jüngere Schülerinnen und Schüler gilt: Worte für das Geschehene haben, d. h. Kinder und Jugendliche brauchen altersgerechtes Wissen und Worte für den Körper und für Sexualität (siehe Abschnitt „Prävention“).
- Folgen einschätzen können, d. h. Schülerinnen und Schüler brauchen Vertrauen, dass die Hilfsperson so handelt, dass es zu ihrem eigenen Vorteil ist und eigene Bedürfnisse berücksichtigt werden.
- Gelegenheit für ein vertrautes Gespräch schaffen, d. h. also Feedback-Gespräche führen, Zeit von erwachsenen Vertrauenspersonen einplanen, Wissen um Ansprechpersonen und -stellen.
- In einem sexualpädagogischen Konzept der Schule ist das Sprechen über Scham, über gute und schlechte Geheimnisse, über die Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen, inbegriffen.
- Da Jugendliche häufig am ehesten Gleichaltrige ansprechen, sollte in der Schule thematisiert werden, was die/der Jugendliche dann tun kann (z. B. eine Beratungsstelle kontaktieren etc.).

34 Kindler, Heinz: „Disclosure: Wenn Kinder sich entschließen, Missbrauchserfahrungen jemandem anzuvertrauen“, Vortrag bei Aymna e. V. vom 25.04.2007. In: [http://www.amyna.org/amyna-medien/dokumente/scr/skript\\_disclosure\\_heinz\\_kindler.pdf](http://www.amyna.org/amyna-medien/dokumente/scr/skript_disclosure_heinz_kindler.pdf) Abruf 07.07.2022

**BESCHWERDE- UND PROBLEMBEARBEITUNG: EIN VORSCHLAG ZUM VERFAHREN<sup>35</sup>****1. Fallen vermeiden**

Es bestehen zwei Gefahren: „Die Schulleitung stellt die Berechtigung der Beschwerde in Frage oder argumentiert formal ausweichend. Die Schulleitung entspricht unmittelbar der Erwartung der beschwerdeführenden Eltern, nimmt ihnen das Problem ab und macht es sich zu eigen.“

**2. Fragen prüfen**

„Um welches Problem geht es (eigentlich)? Gegen wen (oder was) richtet sich die Beschwerde?“

**3. Beschwerde bearbeiten****4. Den „Instanzenweg“ einhalten****5. Ist eine Intervention der Schulleitung erforderlich?**

„Handelt es sich bei dem Beschwerdegrund um ein Problem großer Tragweite, insbesondere

z. B. eine Dienstpflichtverletzung, muss die Schulleitung unverzüglich tätig werden, unter Einbeziehung der Parteien für die Aufklärung des Sachverhaltes sorgen, das Ergebnis schriftlich dokumentieren, unverzüglich die Schulaufsicht informieren, um abzuklären, ob disziplinarische Maßnahmen eingeleitet werden müssen.“

**6. Auswertung**

- a. Vereinbarungen anstreben. Auf jeder „Instanzen-Ebene“ (vgl. 4) sollen Vereinbarungen zum künftigen Verhalten angestrebt werden, die nach angemessener Zeit überprüft werden.
- b. Dokumentation erstellen. Auf allen Ebenen sind die Vereinbarungen festzuhalten. Alle Beteiligten erhalten eine Kopie dieser Vereinbarungen.
- c. Unterstützung anbieten.

<sup>35</sup> entnommen aus: Beschwerdemanagement - Zum konstruktiven und transparenten Umgang mit Beschwerden über Lehrpersonen. Landesinstitut für Schule (LIS) Bremen. 2016, zu finden unter <https://www.lis.bremen.de/fortbildung/fuehrungskraefte/materialien-pe/beschwerdemanagement-19804>  
Abruf 07.07.2022



## KOOPERATIONEN UND VERNETZUNGEN

Es ist ratsam, bereits zu Beginn der Erstellung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes fachliche Unterstützung zu suchen. Einerseits haben die Fachstellen Erfahrungen mit dem Thema, sie können in Fortbildungen Hintergrundwissen vermitteln und bei festgefahrenen Diskussionen die fachliche Sichtweise auf das Thema einbringen. Andererseits werden durch die Zusammenarbeit die Fachstellen und deren Angebote dem Schulpersonal bekannt und erleichtern die Kontaktaufnahme.

Hinsichtlich sexueller Gewalt funktioniert ein Kinder- und Jugendschutzkonzept nur dann, wenn Schulen auch bei Verdachtsfällen hinsehen und handeln. Fachstellen gegen sexuelle oder sexualisierte Gewalt können für das Thema und deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche sensibilisieren. Dabei wird deutlich, dass Scham und Schuldgefühle häufig die Faktoren sind, die es schwermachen, angemessen darüber zu reden.

Fachstellen und beratende Dienste fördern frühzeitiges Handeln, das sie bei Gefährdungseinschätzung unterstützen können und mit den Schulen das weitere Vorgehen planen. Die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)<sup>36</sup> kennen die Strukturen der Schulen und können zur Beratung hinzugezogen werden. Die SIBUZ sind vernetzt und ihnen sind bezirkliche oder überbezirkliche Fachstellen und deren Angebote bekannt.

### FACHSTELLEN BEI (VERDACHT AUF) SEXUELLE GEWALT:

- **berliner jungs:** Fachberatungsstelle für Jungen\*, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, und deren Angehörige. Prävention. Beratungen. Fortbildungen
- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:** 0800 22 555 30 Anrufen - auch im Zweifelsfall. Bundesweit. Kostenfrei und anonym
- **KIZ - Kind im Zentrum:** Hilfen bei sexuellem Missbrauch für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Beratung für Fachkräfte. Fortbildungen
- **Strohalm e. V.:** Fachstelle für Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen\*, Jungen\* und Kindern aller Geschlechter. Prävention. Beratung. Fortbildungen
- **Wildwasser Berlin e. V.:** Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt. Prävention. Beratung. Fortbildungen
- **Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.**
- **Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e. V.**

36 Kontakte unter: <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/>

**TEIL C**



# MATERIALIEN

Die folgenden Materialien sind als Anregungen für die weitere Arbeit zur verstehen. Möglicherweise passt nicht jede Kopiervorlage bzw. jedes Arbeitsblatt für jede Schulart bzw. jede Schule, kann aber als Impuls für eigene Materialien genutzt werden.

<b>Einbinden der Schulgemeinschaft - Beispiel für eine Elterninformation</b>	33
<b>Potential- und Risikoanalyse - Methodenvorschlag 1 Schulpersonal</b>	35
<b>Reflexionsfragen für die Gruppen entsprechend der Bestandteile eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts</b>	37
<b>Potential- und Risikoanalyse - Methodenvorschlag 1 Schülerinnen und Schüler</b>	59
<b>Fragebogen für Schülerinnen und Schüler in der Grundschule</b>	61
<b>Fragebogen für Schülerinnen und Schüler Leichte Sprache</b>	63
<b>Fragebogen Unterstützte Kommunikation - Piktogramme o.ä. für nicht sprechende Schülerinnen und Schüler</b>	69
<b>Fragebogen für Schülerinnen und Schüler in der weiterführenden und berufsbildenden Schule</b>	79
<b>Potential- und Risikoanalyse - Methodenvorschlag 2 Schülerinnen und Schüler</b>	81
<b>Potential- und Risikoanalyse - Fragebogen für Eltern und andere Sorgeberechtigte</b>	83
<b>Vorschlag für ein Anschreiben - Information zum Fragebogen für Eltern und andere Sorgeberechtigte</b>	85
<b>Fragebogen für Eltern und andere Sorgeberechtigte</b>	87
<b>Leitbild - Textbausteine und Formulierungsbeispiele für das Leitbild</b>	89
<b>Pädagogische Prävention - Checkliste zum Thema sexuelle Gewalt</b>	91
<b>Pädagogische Prävention - Beispiel für Hinweise zu Pflege und Intimsphäre als Bestandteil der Willkommensmappe für Personal</b>	95
<b>Verhaltenskodex - Methodenvorschlag 1</b>	97
<b>Arbeitsblatt Verhaltensampel</b>	99
<b>Verhaltenskodex - Methodenvorschlag 2</b>	101
<b>Arbeitsblatt Verhaltensregeln formulieren</b>	103
<b>Beispiel Verhaltenskodex</b>	105
<b>Beschwerdemanagement Checkliste</b>	107
<b>Protokollbogen - Aufnahme und Bearbeitung einer Beschwerde</b>	109
<b>Notizen</b>	111



Schulname · Musterstraße 123 · 12345 Berlin

Max Mustermann  
Musterstraße 111  
01234 Berlin

Schulname  
Musterstraße 123  
12345 Berlin

Tel. 123456789  
E-Mail: schulname@muster.de  
www.schulname.de

Berlin, 14. Oktober 2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

unsere Schule wird ein Kinder- und Jugendschutzkonzept zum Schutz vor Mobbing, Gewalt und sexueller Gewalt erarbeiten. Alle Berliner Schulen sind dazu laut Schulgesetz verpflichtet (§ 8 Abs. 2 SchulG).

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept besteht aus verschiedenen Bestandteilen. Zunächst werden wir uns zum Thema ... fortbilden. Dazu führen wir am ... einen Studientag durch.

Zudem führen wir eine Bestandsaufnahme, eine sogenannte Potential- und Risikoanalyse, durch. Wir wollen ermitteln, welche schützenden Faktoren und Maßnahmen an unserer Schule bestehen und an welchen Punkten wir uns weiterentwickeln müssen.

Dabei wollen wir die Sichtweise der Schülerinnen und Schüler ebenso wie die der Eltern und Erziehenden berücksichtigen. Die gesamte Schulgemeinschaft soll an diesem Prozess teilhaben.

Wir möchten deshalb auch Sie befragen und haben dafür einen Fragebogen vorbereitet, den Sie in Kürze erhalten.

In unserer Schule wird außerdem gemeinsam ein Verhaltenskodex entwickelt.

Weitere Themen werden ein Beschwerdemanagement und Maßnahmen der Prävention und Intervention sein.

Wir werden Sie über die laufenden Prozesse informieren.

Falls sich Rückfragen ergeben, wenden Sie sich bitte zunächst an die Klassenleitung Ihres Kindes.

Mit freundlichen Grüßen



(Klassenlehrkraft)



# Potential- und Risikoanalyse

## Methodenvorschlag 1 Schulpersonal

### Gruppenarbeit mit Reflexionsfragen für das Schulpersonal zum Themenschwerpunkt „Sexuelle Gewalt“

#### 1. Ziele

- Risiken und Potentiale erkennen
- Die Risiken werden im Laufe des Prozesses der Kinder- und Jugendschutzkonzeptentwicklung bearbeitet und möglichst beseitigt oder minimiert.

#### 2. Dauer

- Gruppenarbeit: 30 Minuten
- Auswertung entsprechend Anzahl der Gruppen und eingeplantem Zeitfenster je Gruppe

#### 3. Vorteile der Methode

- Gegenüber einem Fragebogen, den jeder Mitarbeitende alleine ausfüllt, ermöglicht eine Gruppenarbeit Synergieeffekte. Durch den Austausch wird die eigene Sichtweise erweitert. Durch die Einteilung in Gruppen können dabei arbeitsteilig alle Bestandteile des Kinder- und Jugendschutzkonzepts gleichzeitig auf den Prüfstand gestellt werden.
- Die Auswertung erfolgt gemeinsam und ist damit auch weniger aufwändig als bei einer Umfrage beim Schulpersonal.

#### 4. Ablauf

##### a. Vorbereitung

- Die Teilnehmenden werden in zehn Gruppen entsprechend „Bestandteile eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts“ aufgeteilt.
- Mitarbeitende mit Leitungsverantwortung in der Schule arbeiten in der Gruppe „Personalverantwortung“. Die restlichen Gruppen setzen sich beliebig zusammen.

##### b. Material:

- Jede Untergruppe erhält die Aufgabenbeschreibung (für alle gleich) sowie die Reflexionsfragen für ihre spezifische Gruppe. Die Gruppe „Leitbild“ könnte sich auch mit Fragen zu räumlichen Bedingungen der Schule auseinandersetzen.
- Jede Untergruppe benötigt einen Flipchartbogen und zum Beispiel einen grünen und roten Stift grünen und einen roten Stift.
- Durchführung: Die Gruppenmitglieder tauschen sich zu den Fragen gemeinsam aus. Mit grüner Schrift werden die Potentiale aufgeschrieben, mit roter die Risiken.

##### c. Auswertung:

- Anschließend werden die Ergebnisse im Gallery-Walk präsentiert und im Plenum kurze Blitzlichter gegeben.
- Ggf. konnte nicht in allen Gruppen die Analyse vollständig abgeschlossen werden, weil Informationen fehlten oder möglicherweise gibt zu einzelnen Einschätzungen kontroverse Meinungen, über die ein intensiverer Austausch in einer größeren Gruppe oder im gesamten Kollegium noch einmal gesprochen werden muss.
- Dann legen Sie fest, wann und in welcher Form Sie die Arbeit daran fortsetzen.

- **Gruppe 1** Fachwissen/Fortbildungen
- **Gruppe 2** Einrichtungs- und Teamkultur
- **Gruppe 3** Partizipation
- **Gruppe 4** Prävention
- **Gruppe 5** Beschwerdemanagement und Ansprechstellen
- **Gruppe 6** Verhaltenskodex
- **Gruppe 7** Interventionspläne
- **Gruppe 8** Kooperationen/Vernetzung
- **Gruppe 9** Personalverantwortung
- **Gruppe 10** Leitbild
- **Gruppe 11** Räumliche Bedingungen





## Reflexionsfragen für die Gruppen entsprechend der Bestandteile eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Gruppe

1

### Fachwissen/Fortbildungen

- War das Thema „Kinderschutz“ ein Teil der Ausbildung aller Mitarbeitenden?
- Gab es in der Schule bereits Fortbildungen zum Thema Kinderschutz?
- Haben alle Mitarbeitenden Basiswissen (Begriffsdefinition, Ausmaß, Dynamik) über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen?
- Haben Sie Wissen über Strategien von Tätern und Täterinnen?
- Wie lange liegen die Fortbildungen zurück?
- Welches Fachwissen fehlt noch?
- ...

Bitte tauschen Sie sich in Ihrer Gruppe aus, welche schützenden Faktoren (Potentiale) in Ihrer Einrichtung bereits vorhanden sind.

Schreiben Sie dazu Stichpunkte mit **grünem Stift** auf das Flipchart.

Tauschen Sie sich bitte auch aus, welche Faktoren in Ihrer Einrichtung ein Risiko darstellen, also wo Entwicklungsbedarf besteht.

Schreiben Sie dazu Stichpunkte mit **rotem Stift** auf das Flipchart.



# Reflexionsfragen für die Gruppen entsprechend der Bestandteile eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Gruppe

2

## Einrichtungs- und Teamkultur

- Existieren feste Zeiten für kollegialen Austausch und werden diese genutzt?
- Gibt es gemeinsam vereinbarte Feedbackregeln, eine Feedbackkultur und wird diese gelebt?
- Sind Vereinbarungen oder unausgesprochene Regeln für einen wertschätzenden Umgang innerhalb des Kollegium vorhanden? Welche sind das?
- Gibt es Vereinbarungen oder unausgesprochene Regeln für einen wertschätzenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern? Welche sind das?
- Welche Möglichkeiten zur gemeinsamen weiteren Entwicklung im Team bestehen?
- Welche Maßnahmen im Umgang mit „schwierigen“ Schülerinnen und Schülern sind vereinbart? Gibt es einen festgelegten Maßnahmenkatalog? Gibt es Leitlinien für einen wertschätzenden Umgang mit den Schülerinnen und Schülern?
- Wie könnte eine Person, die das Kindeswohl gefährdet, offizielle Regeln oder Entscheidungswege umgehen?
- ...

Bitte tauschen Sie sich in Ihrer Gruppe aus, welche schützenden Faktoren (Potentiale) in Ihrer Einrichtung bereits vorhanden sind.

Schreiben Sie dazu Stichpunkte mit **grünem Stift** auf das Flipchart.

Tauschen Sie sich bitte auch aus, welche Faktoren in Ihrer Einrichtung ein Risiko darstellen, also wo Entwicklungsbedarf besteht.

Schreiben Sie dazu Stichpunkte mit **rotem Stift** auf das Flipchart.



## Reflexionsfragen für die Gruppen entsprechend der Bestandteile eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Gruppe

3

### Partizipation

- An welchen Entscheidungen werden Schülerinnen und Schüler beteiligt?
- Gibt es Standards oder ein Konzept für Partizipation der Schülerinnen und Schüler der Schule über die Beteiligungsrechte im Schulgesetz hinaus?
- Nehmen wir Beschlüsse der Schülerinnen und Schüler-Vertretung ernst?
- Kann die Schulgemeinschaft bei der Gestaltung des Lernumfeldes partizipieren?
- Können die Schülerinnen und Schüler Ideen einbringen für die Gestaltung des Unterrichts?
- Welche Regeln der Schulgemeinschaft wurden/werden partizipativ erarbeitet?
- Arbeiten die Beteiligungsgremien in der Schule kontinuierlich?
- ...

Bitte tauschen Sie sich in Ihrer Gruppe aus, welche schützenden Faktoren (Potentiale) in Ihrer Einrichtung bereits vorhanden sind.

Schreiben Sie dazu Stichpunkte mit **grünem Stift** auf das Flipchart.

Tauschen Sie sich bitte auch aus, welche Faktoren in Ihrer Einrichtung ein Risiko darstellen, also wo Entwicklungsbedarf besteht.

Schreiben Sie dazu Stichpunkte mit **rotem Stift** auf das Flipchart.



## Reflexionsfragen für die Gruppen entsprechend der Bestandteile eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Gruppe

4

### Prävention

- Wissen die Mitarbeitenden, welches pädagogische Verhalten Kinder und Jugendlichen im Alltag stärkt?
- Werden in der Einrichtung regelmäßig präventive Angebote/Projekte umgesetzt?
- In welchen Unterrichtskontext findet soziales Lernen statt?
- In welchen Unterrichtskontext findet sexuelle Bildung statt? Haben wir dafür ein sexualpädagogisches Konzept?
- Greift sexuelle Bildung auch die Themen Diversität und Recht auf sexuelle Selbstbestimmung auf?
- Werden die Rechtsgrundlagen für die Rechte von Kindern und Jugendlichen diesen vermittelt?
- Werden durch genutzte Unterrichtsmaterialien stärkende Botschaften vermittelt?
- Werden bei der Umsetzung der Themen alle Schülerinnen und Schüler berücksichtigt?
- Was machen wir präventiv gegen Mobbing?
- Aber auch: Haben wir die Handlungssicherheit, wenn Mobbing passiert? Was brauchen wir als Unterstützung?
- Sind die genutzten Unterrichtsmaterialien für alle Schülerinnen und Schüler geeignet?
- ...

Bitte tauschen Sie sich in Ihrer Gruppe aus, welche schützenden Faktoren (Potentiale) in Ihrer Einrichtung bereits vorhanden sind.

Schreiben Sie dazu Stichpunkte mit **grünem Stift** auf das Flipchart.

Tauschen Sie sich bitte auch aus, welche Faktoren in Ihrer Einrichtung ein Risiko darstellen, also wo Entwicklungsbedarf besteht.

Schreiben Sie dazu Stichpunkte mit **rotem Stift** auf das Flipchart.





## Reflexionsfragen für die Gruppen entsprechend der Bestandteile eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Gruppe

5

### Beschwerdemanagement und Ansprechstellen

- Gibt es interne Ansprechpersonen für die Sorgen und Probleme der Schülerinnen und Schüler?
- Sind die Ansprechpersonen allen Schülerinnen und Schülern bekannt?
- Werden neue Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über die Ansprechpersonen informiert?
- Sind die Ansprechpersonen auch einfach erreichbar z. B. durch transparente Sprechzeiten, Telefonkontakt, Sichtbarkeit im Schulgebäude?
- Gibt es Möglichkeiten zur anonymen Kontaktaufnahme z. B. Kummerkasten?
- Sind die Ansprechpersonen in den relevanten Themen und in Gesprächsführung fortgebildet?
- Sind Kontaktdaten externer Ansprechstellen sichtbar in der Schule und den Klassen oder jederzeit zugänglich? Werden deren Aufgaben mit den Schülerinnen und Schülern besprochen?
- Haben alle Mitarbeitenden Handlungssicherheit, wie mit Beschwerden umgegangen wird?
- Gibt es Handlungsleitlinien, wie mit geäußerten Beschwerden verfahren wird?
- Werden diese Beschwerdewege genutzt? Wenn nein, warum nicht?
- Was könnte noch besser funktionieren?
- ...

Bitte tauschen Sie sich in Ihrer Gruppe aus, welche schützenden Faktoren (Potentiale) in Ihrer Einrichtung bereits vorhanden sind.

Schreiben Sie dazu Stichpunkte mit **grünem Stift** auf das Flipchart.

Tauschen Sie sich bitte auch aus, welche Faktoren in Ihrer Einrichtung ein Risiko darstellen, also wo Entwicklungsbedarf besteht.

Schreiben Sie dazu Stichpunkte mit **rotem Stift** auf das Flipchart.



## Reflexionsfragen für die Gruppen entsprechend der Bestandteile eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Gruppe

6

### Verhaltenskodex

- Gibt es gemeinsame Regeln für einen grenzachtenden Umgang?
- Umfassen diese Regeln auch besondere Situationen wie beispielsweise: Verhalten bei der Klassenfahrt, im Sport, bei Erste-Hilfe-Maßnahmen, Einzelgesprächen, in der ergänzenden Pflege und Hilfe etc.?
- Für welche Situationen gibt es solche Regelungen?
- In welchen Situationen wünschen Sie sich solche Regelungen?
- Sind diese Regelungen allen bekannt (auch neuen Mitarbeitenden oder den Eltern)?
- Sind diese Regeln schriftlich fixiert?
- Sind die Regeln klar und präzise formuliert und trotzdem alltagstauglich?
- Wurde bei diesen Regeln überlegt, in welchen Räumen besondere Bedingungen vorliegen?
- Sind die Regeln allen bekannt? Sind sie auch für Eltern einsehbar?
- Was tue ich, wenn ich oder ein Kollege oder eine Kollegin Regeln nicht einhielt oder einhalten konnte?
- ...

Bitte tauschen Sie sich in Ihrer Gruppe aus, welche schützenden Faktoren (Potentiale) in Ihrer Einrichtung bereits vorhanden sind.

Schreiben Sie dazu Stichpunkte mit **grünem Stift** auf das Flipchart.

Tauschen Sie sich bitte auch aus, welche Faktoren in Ihrer Einrichtung ein Risiko darstellen, also wo Entwicklungsbedarf besteht.

Schreiben Sie dazu Stichpunkte mit **rotem Stift** auf das Flipchart.



## Reflexionsfragen für die Gruppen entsprechend der Bestandteile eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Gruppe

7

### Interventionspläne

- Ist der „Handlungsleitfaden Kinderschutz – Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt“ allen Mitarbeitenden bekannt?
- Sind die Notfallpläne für Berliner Schulen allen Mitarbeitenden bekannt?
- Fühlen sich die Mitarbeitenden sicher und wissen, was sie tun, wenn Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung auftreten?
- Wissen Sie, wann ein Elterngespräch zu führen ist und wann das Elterngespräch nicht ratsam ist?
- Fühlen sich die Mitarbeitenden in der Lage, schwierige Gespräche mit Schülerinnen und Schülern und mit Eltern zu führen?
- Wissen Sie, wo sie Unterstützung für solche Gespräche erhalten können?
- Wird im Interventionsplan differenziert, wie umgegangen wird mit
  - Verdacht auf sexuelle Gewalt im Umfeld des Kindes/Jugendlichen,
  - Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Mitarbeitende der Schule und
  - sexuellen Übergriffen durch Mitschülerinnen und Mitschüler?
- Berücksichtigt der Interventionsplan auch Handlungsoptionen bei grenzverletzendem problematischem Verhalten/bei sexuellen Übergriffen von Schulpersonal gegenüber Schülerinnen und Schülern?
- Welche Unterstützung fehlt noch?
- Verfügen die Mitarbeitenden neben dem Wissen um die Abläufe auch über Gesprächstechniken für schwierige Situationen?
- Gibt es Handlungsleitlinien/Vorgehensweisen, wenn Verdächtigungen gegen Mitarbeitende nicht bestätigt wurden (Rehabilitation)?
- ...

Bitte tauschen Sie sich in Ihrer Gruppe aus, welche schützenden Faktoren (Potentiale) in Ihrer Einrichtung bereits vorhanden sind.

Schreiben Sie dazu Stichpunkte mit **grünem Stift** auf das Flipchart.

Tauschen Sie sich bitte auch aus, welche Faktoren in Ihrer Einrichtung ein Risiko darstellen, also wo Entwicklungsbedarf besteht.

Schreiben Sie dazu Stichpunkte mit **rotem Stift** auf das Flipchart.





## Reflexionsfragen für die Gruppen entsprechend der Bestandteile eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Gruppe

8

### Kooperationen/Vernetzung

- Welche regionalen Fachstellen können Mitarbeitende bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, sexualisierter Gewalt, bei Mobbing oder anderen Themen kontaktieren?
- Welche regionalen Fachstellen können Mitarbeitende bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, sexualisierter Gewalt, bei Mobbing oder anderen Themen kontaktieren?
- Sind diese im Kollegium bekannt bzw. transparent einsehbar? Wie kann das SIBUZ bei den o.g. Themenstellungen unterstützen? Sind die Aufgaben und Unterstützungsangebot des SIBUZ beim gesamten Schulpersonal bekannt?
- Werden diese Unterstützungsangebote der Fachstellen oder des SIBUZ genutzt?
- Kennen Sie die Ansprechperson des Jugendamtes für Ihre Schule? Ist dieser Kontakt für alle Mitarbeitenden der Schule transparent einsehbar?
- Wie ist die Schule im Sozialraum vernetzt?
- Mit welchen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, die für die o.g. Themen relevant sein könnten, arbeitet die Schule zusammen? Welche Präventionsangebote werden genutzt? Werden diese Angebote regelmäßig und in allen Lerngruppen genutzt?
- Wie kann die Kooperation und Vernetzung der Schulen mit den Fachstellen noch optimiert werden?
- ...

Bitte tauschen Sie sich in Ihrer Gruppe aus, welche schützenden Faktoren (Potentiale) in Ihrer Einrichtung bereits vorhanden sind.

Schreiben Sie dazu Stichpunkte mit **grünem Stift** auf das Flipchart.

Tauschen Sie sich bitte auch aus, welche Faktoren in Ihrer Einrichtung ein Risiko darstellen, also wo Entwicklungsbedarf besteht.

Schreiben Sie dazu Stichpunkte mit **rotem Stift** auf das Flipchart.



## Reflexionsfragen für die Gruppen entsprechend der Bestandteile eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Gruppe

9

### Personalverantwortung

- Wie wird bei Neueinstellungen auf das Thema Kinderschutz und Schutz vor sexueller Gewalt und dessen Bedeutung hingewiesen? Gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung, die jede neu eingestellte Person unterschreibt? Was sollte die Selbstverpflichtungserklärung enthalten?
- Wie werden neue Mitarbeitende über die Inhalte des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes informiert?
- Wie wird damit umgegangen, wenn Fälle von unangemessenem Verhalten bekannt werden?
- Wie wird mit Verdachtsfällen umgegangen? Wie wird bei Offenlegung verfahren?
- Welche arbeits- und dienstrechtliche Konsequenzen werden umgesetzt bei Verstößen gegen Dienstanweisungen? (vgl. Übersicht 2, S. 26)
- ...

Bitte tauschen Sie sich in Ihrer Gruppe aus, welche schützenden Faktoren (Potentiale) in Ihrer Einrichtung bereits vorhanden sind.

Schreiben Sie dazu Stichpunkte mit **grünem Stift** auf das Flipchart.

Tauschen Sie sich bitte auch aus, welche Faktoren in Ihrer Einrichtung ein Risiko darstellen, also wo Entwicklungsbedarf besteht.

Schreiben Sie dazu Stichpunkte mit **rotem Stift** auf das Flipchart.



## Reflexionsfragen für die Gruppen entsprechend der Bestandteile eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Gruppe  
10

### Leitbild

- Sind Kinderschutz, Schutz vor sexueller Gewalt und Kinderrechte im Leitbild verankert?
- Welche Aspekte sind hier ggf. nicht konkret genug benannt oder impliziert?
- Ist zu vermuten, dass das Schulpersonal das Leitbild kennt? Warum?
- Kennt die Elternschaft das Leitbild der Schule?
- Wie und wo ist es veröffentlicht?
- ...

Bitte tauschen Sie sich in Ihrer Gruppe aus, welche schützenden Faktoren (Potentiale) in Ihrer Einrichtung bereits vorhanden sind.

Schreiben Sie dazu Stichpunkte mit **grünem Stift** auf das Flipchart.

Tauschen Sie sich bitte auch aus, welche Faktoren in Ihrer Einrichtung ein Risiko darstellen, also wo Entwicklungsbedarf besteht.

Schreiben Sie dazu Stichpunkte mit **rotem Stift** auf das Flipchart.



## Reflexionsfragen für die Gruppen entsprechend der Bestandteile eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Gruppe  
11

ggf. zu koppeln mit oder

### Räumliche Bedingungen

- Gibt es auf dem Schulgelände/Gebäude nicht gut einsehbare Ecken?
- Sind Schulgelände und -gebäude für Nicht-Schulangehörige ständig zugänglich?
- Wie können Schulhof und Toiletten sicher gestaltet werden?
- ...

Bitte tauschen Sie sich in Ihrer Gruppe aus, welche schützenden Faktoren (Potentiale) in Ihrer Einrichtung bereits vorhanden sind.

Schreiben Sie dazu Stichpunkte mit **grünem Stift** auf das Flipchart.

Tauschen Sie sich bitte auch aus, welche Faktoren in Ihrer Einrichtung ein Risiko darstellen, also wo Entwicklungsbedarf besteht.

Schreiben Sie dazu Stichpunkte mit **rotem Stift** auf das Flipchart.





# Potential- und Risikoanalyse

## Methodenvorschlag 1 Schülerinnen und Schüler

### Fragebogen Gewalt – Sexuelle Gewalt

#### 1. Ziele

- Kennenlernen der Sicht der Schülerinnen und Schüler auf das Thema und deren Einbezug in die Weiterarbeit am Kinder- und Jugendschutzkonzept

#### 2. Dauer

- ca. 20 Minuten für das Ausfüllen
- Auswertung: ca. 45 Minuten pro Klasse

#### 3. Vorteile der Methode

- die Sichtweisen der Schülerinnen und Schüler werden deutlich
- durch anonymes Ausfüllen können die Schülerinnen und Schüler ehrlich antworten

#### 4. Ablauf

##### a. Vorbereitung

- Jede Schülerin/jeder Schüler erhält einen Fragebogen.
- Box/Karton zum Einsammeln der ausgefüllten Fragebögen.

##### b. Durchführung




- Die Schülerinnen und Schüler füllen den Fragebogen aus. In der Grundschule können ggf. die Fragen von der Lehrkraft laut vorgelesen werden. Das Ausfüllen der Fragebogen sollte anonym erfolgen.
- Die Schülerinnen und Schüler falten den Fragebogen anschließend zusammen und legen ihn in die vorbereitete Box.

##### c. Auswertung:

- Jede Klassenlehrkraft wertet die Ergebnisse für ihre Klasse in einer vorgefertigten Auswertungstabelle aus (am besten die Fragebögen als Tabelle in Excel übertragen und eintragen, wie viele Schülerinnen und Schüler jeweils welche Antwort angekreuzt haben).
- Die Ergebnisse werden in einer Auswertungstabelle der Schule zusammengeführt.
- Die Auswertungstabelle kann von der gesamten Schule für die weitere Arbeit am Kinder- und Jugendschutzkonzept genutzt werden. Die Ergebnisse sind für die gesamte Schule sichtbar.



## Fragebogen für Schülerinnen und Schüler in der Grundschule

Bitte kreuze an, ob das für dich zutrifft ...	 stimmt	 stimmt zum Teil	 stimmt gar nicht
1. Ich gehe gerne in die Schule und fühle mich dort gut.			
2. In den Hofpausen fühle ich mich gut.			
3. Das Thema „Mein Körper gehört mir!“ hatte ich im Unterricht.			
4. Die Erwachsenen in der Schule sind freundlich und achten auf unsere Grenzen.			
5. Sie hören mir zu und ich kann sie um Hilfe bitten, wenn ich etwas alleine nicht schaffe.			
6. Sie sind fair und gerecht zu jedem Kind.			
7. Die Erwachsenen in der Schule fragen nach den Wünschen und Meinungen von uns Kindern.			
8. In der Schule lernen wir etwas über unsere Rechte.			
9. In der Schule können wir über Probleme reden und es gibt auch Gelegenheiten dazu (zum Beispiel Kindersprechstunden, Vertrauenslehrkräfte, Klassenrat, Feedback-Runden).			
10. Wenn ein Kind zuhause oder außerhalb der Schule Probleme oder Sorgen hat, dann gibt es in der Schule Ansprechpersonen.			
11. Das möchte ich noch sagen ...			



## Fragebogen für Schülerinnen und Schüler Leichte Sprache

<p><b>Liebe Schüler*innen,</b>          an vielen Schulen gibt es Gewalt.          Wir möchten, dass das aufhört.          Wir möchten euch besser schützen.</p>	
<p>Darum wollen wir wissen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wie es euch geht,</li> <li>• was besser werden muss und</li> <li>• was ihr darüber denkt.</li> </ul>	
<p><b>Wir haben einen Fragebogen gemacht.</b></p>	
<p>Es gibt 3 Spalten.          Macht bitte ein Kreuz dort,          wo es für euch richtig ist.</p>	
<p>Am Ende gibt es noch Platz zum Schreiben.          Schreibt bitte eure Wünsche und Ideen auf.          Alles ist wichtig.</p>	
<p><b>Das macht ihr am Ende mit dem Fragebogen:</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bitte schreibt <u>keinen</u> Namen auf den Fragebogen.              So bleibt euer Name geheim.</li> <li>• Bitte faltet ihn zusammen.</li> <li>• Bitte werft den Fragebogen in die Box.</li> </ul>	
<p><b>Wenn ihr Fragen habt, helfe ich gerne.</b></p>	






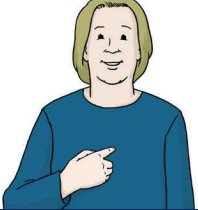

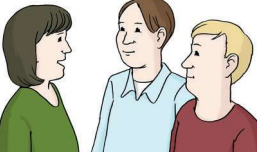





<b>Bitte kreuze an, wie es für dich stimmt</b>				
		<b>stimmt</b>	<b>stimmt etwas</b>	<b>stimmt nicht</b>
	<p>Ich gehe gern in die Schule. Ich fühle mich dort gut.</p>			
	<p>Ich fühle mich in den Hof-Pausen gut. Ich fühle mich sicher.</p>			
	<p>Das habe ich in der Schule gelernt: Mein Körper gehört mir. Ich kenne meine Rechte.</p>			
	<p>Die Erwachsenen sind freundlich. Sie achten auf unsere Grenzen.</p>			
	<p>Sie hören mir zu. Ich kann sie um Hilfe bitten.</p>			
	<p>Die Erwachsenen in der Schule behandeln alle Kinder gleich.</p>			
	<p>Die Erwachsenen fragen, was wir uns wünschen. Sie fragen, was wir denken.</p>			





Bitte kreuze an, wie es für dich stimmt				
		stimmt	stimmt etwas	stimmt nicht
	Ich lerne meine Rechte kennen.			
	Ich kann über Probleme reden. Es gibt extra Zeit dafür. (Es gibt zum Beispiel: Kinder-Sprechstunden, Vertrauens-Lehrer*innen, oder einen Klassen-Rat)			
	Ich kann über Probleme reden. Das geht auch, wenn die Probleme <u>nichts</u> mit der Schule zu tun haben. (Zum Beispiel: über Probleme zu Hause)			
	Das ist noch wichtig für mich:			





Fragebogen Unterstützte Kommunikation  
Piktogramme o.ä. für nicht sprechende Schülerinnen und Schüler

Liebe Schüler\*innen,

an vielen Schulen gibt es Gewalt.



Wir möchten, dass das aufhört.



Wir möchten euch besser schützen.



Dafür wollen wir wissen,



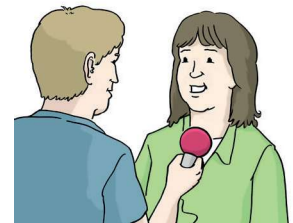
- wie es euch geht,



- was besser werden muss und



- was ihr darüber denkt.





## Wir haben einen Fragebogen gemacht.

Es gibt 3 Spalten.

Macht bitte ein Kreuz in die Spalte,  
die für euch am besten passt.

Am Ende gibt es noch Platz zum Schreiben.

Schreibt bitte eure Wünsche und Ideen auf.



Alles ist wichtig.



## Das macht ihr am Ende mit dem Fragebogen:

- Bitte schreibt keinen Namen auf den Fragebogen.



So bleibt euer Name geheim.



- Bitte faltet ihn zusammen.



- Bitte werft den Fragebogen in die Box.



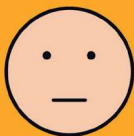

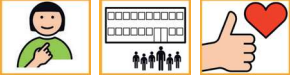



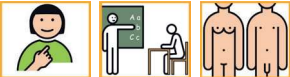

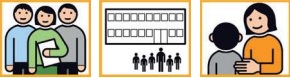



## Wenn ihr Fragen habt, helfe ich gerne.





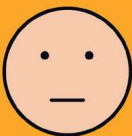












<p>Bitte kreuze an, ob das für dich zutrifft</p> 			
<p>Ich gehe gerne in die Schule.</p>  <p>Ich fühle mich dort gut.</p> 			
<p>Ich fühle mich in den Hof-Pausen gut.</p>  <p>Ich fühle mich sicher.</p> 			
<p>Ich hatte Unterricht in Sexual-Kunde.</p>  <p>Ich weiß, was meine Rechte sind.</p> 			
<p>Die Erwachsenen in der Schule sind freundlich.</p>  <p>Sie achten auf unsere Grenzen.</p> 			






<p>Bitte kreuze an, ob das für dich zutrifft</p> 			
<p>Sie hören mir zu.</p>  <p>Wenn ich etwas <u>nicht</u> alleine schaffe,</p>  <p>kann ich sie um Hilfe bitten.</p> 			
<p>Die Erwachsenen in der Schule behandeln alle Kinder gleich gut.</p> 			
<p>Sie fragen, was wir uns wünschen.</p>  <p>Sie fragen nach unserer Meinung.</p> 			
<p>In der Schule lernen wir etwas über unsere Rechte.</p> 			








<p>Bitte kreuze an, ob das für dich zutrifft</p> 			
<p>In der Schule können wir über Probleme reden.</p>  <p>Es gibt auch extra Gelegenheiten dazu. (Gelegenheiten sind zum Beispiel: Kinder-Sprechstunden, oder</p>  <p>es gibt Vertrauens-Lehrer*innen,</p>  <p>oder es gibt vielleicht einen Klassen-Rat)</p> 			
<p>Wenn wir Probleme und Sorgen haben,</p>  <p>können wir mit jemandem reden.</p>  <p>Das geht auch, wenn die Probleme <u>nichts</u> mit der Schule zu tun haben. (Zum Beispiel: bei Problemen zu Hause)</p> 			
<p>Das ist noch wichtig für mich:</p> 			



## Fragebogen für Schülerinnen und Schüler in der weiterführenden und berufsbildenden Schule

Bitte kreuze an, ob das für Dich/Sie zutrifft ...	 stimmt	 stimmt zum Teil	 stimmt gar nicht
1. An meiner Schule fühle ich mich respektiert und gut behandelt.			
2. Im Schulgebäude und auf dem Pausenhof fühle ich mich gut und sicher.			
3. Die Schülerinnen und Schüler gehen fair und respektvoll miteinander um.			
4. Die Lehrkräfte und anderen Mitarbeitenden der Schule sind freundlich und achten auf unsere Grenzen.			
5. Die Lehrkräfte und anderen Mitarbeitenden der Schule sind fair zu allen Schülerinnen und Schülern und diskriminieren, beleidigen und demütigen niemanden.			
6. Wenn eine Lehrkraft, eine andere Mitarbeitende, eine Schülerin oder ein Schüler sich nicht fair, sondern beleidigend oder diskriminierend verhält, dann weiß ich, wo ich mich beschweren kann.			
7. Beschwerden und Wünsche von uns Schülerinnen und Schülern werden ernst genommen und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.			
8. Es gibt in unserer Schule Gelegenheit für Beteiligung von Schülerinnen und Schülern z. B. Klassenrat, Parlament der Schülerinnen und Schülern, Feedback-Runden, Vertrauenslehrkräfte.			
9. Wenn ich zuhause, außerhalb oder innerhalb der Schule Probleme habe oder Gewalt erlebe, kann ich mich Lehrkräften oder anderen Mitarbeitenden der Schule anvertrauen und sie unterstützen mich dann.			
10. Wir haben im Unterricht sexuelle Bildung (Sexualaufklärung) und werden über unseren Körper und unsere Rechte aufgeklärt.			
11. Das möchte ich sonst noch mitteilen ...			





# Potential- und Risikoanalyse

## Methodenvorschlag 2 Schülerinnen und Schüler

### Mit der Kamera unterwegs mit Schülerinnen und Schülern

#### 1. Ziele

- Sichtweise der Schülerinnen und Schüler zu den räumlichen Gegebenheiten erfahren und in die Weiterarbeit einbeziehen

#### 2. Dauer

- ca. 45 Minuten für das Fotografieren
- Auswertung: ca. 45 Minuten

#### 3. Vorteile der Methode

- Motivierende Aufgabenstellung
- Geringer Aufwand
- Anschaulichkeit
- Schülerinnen und Schüler werden aktiv eingebunden

#### 4. Ablauf

##### a. Vorbereitung

- Die Schülerinnen und Schüler werden in Kleingruppen eingeteilt.
- Material:
  - Eine Digitalkamera pro Gruppe bzw. Handys der Schülerinnen und Schüler
  - Papier und Stift für Notizen
  - Computer und Beamer oder Smartboard

##### b. Durchführung

- Jede Gruppe erhält eine Digitalkamera und geht durch die Einrichtung.
- Die Schülerinnen und Schüler fotografieren alle Orte, an denen sie sich unwohl oder unsicher fühlen. Auch fotografieren die Schülerinnen und Schüler ihre Lieblingsorte in der Schule. Ggf. werden Notizen festgehalten.

##### c. Auswertung:

- Anschließend zeigen die Schülerinnen und Schüler ihre Fotos der Klasse und begründen, was sie an den Orten mögen bzw. was nicht. Gemeinsam wird überlegt, wie die Orte so verändert werden können, damit sich alle Schülerinnen und Schüler dort in Zukunft sicher fühlen.



# Potential- und Risikoanalyse

## Fragebogen für Eltern und andere Sorgeberechtigten

### 1. Ziele

- Sichtweise der Eltern erfahren und in die Weiterarbeit einbeziehen

### 2. Dauer

- Für die Auswertung: ca. 45 Minuten pro Klasse

### 3. Vorteile der Methode

- Sichtweise der Eltern wird deutlich
- durch anonymes Ausfüllen können Eltern ehrlich antworten

### 4. Ablauf

#### a. Vorbereitung

- Alle Eltern erhalten über die Schülerinnen und Schüler einen Fragebogen von der Klassenlehrkraft zum Ausfüllen.
- Material:
  - Ein Fragebogen pro Elternteil
  - Auswertungstabelle (Fragebögen als Tabelle in Exel übertragen)
  - Box/Karton/Ablage für die ausgefüllten Fragebögen

#### b. Durchführung

- Die Eltern füllen die Fragebögen anonym aus und geben sie auf dem vereinbarten Weg zurück.

#### c. Auswertung:

- Jede Klassenlehrkraft wertet die Ergebnisse für ihre Klasse aus und trägt die Ergebnisse in eine Auswertungstabelle.
- Die Ergebnisse werden in einer Auswertungstabelle der Schule zusammengeführt.
- Die Auswertungstabelle wird von der gesamten Schule für die weitere Arbeit am Kinder- und Jugendschutzkonzept genutzt werden. Die Ergebnisse sind für die gesamte Schule sichtbar.



# Vorschlag für ein Anschreiben

Information zum  
Fragebogen für  
Eltern und andere  
Sorgeberechtigte

Schulname · Musterstraße 123 · 12345 Berlin

Max Mustermann  
Musterstraße 111  
01234 Berlin

Schulname  
Musterstraße 123  
12345 Berlin

Tel. 123456789  
E-Mail: schulname@muster.de  
www.schulname.de

Berlin, 14. Oktober 2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie wir ihnen mitgeteilt haben, werden wir in unserer Schule daran arbeiten, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und sexueller Gewalt zu verbessern.

Um ihre Sichtweise zu erfahren, bitte wir Sie, den Fragebogen auszufüllen. Bitte kreuzen Sie das an, was Ihrer Meinung am besten entspricht. Gerne können Sie unten oder auf der Rückseite noch einen Kommentar dazu schreiben.

Der Fragebogen bleibt anonym. Das heißt, schreiben Sie bitte keine Namen darauf. Bitte falten Sie den Fragebogen zweimal und geben sie ihn ihrem Kind bis zum ... mit zurück in die Schule.

Die Fragebögen werden im Klassenraum anonym in einen Karton/eine Box eingeworfen.

Für Fragen und Wünsche können Sie sich gerne an mich wenden!




Mit freundlichen Grüßen



(Klassenlehrkraft)



## Fragebogen für Eltern und andere Sorgeberechtigte

Bitte kreuzen Sie an, ob das für Sie zutrifft ...	 stimmt	 stimmt zum Teil	 stimmt gar nicht
1. Ich wurde darüber informiert, dass die Schule ein Kinder- und Jugendschutzkonzept gegen sexuelle Gewalt entwickelt.			
2. Ich wurde durch die Schule darüber informiert, wie die Schule zukünftig Schülerinnen und Schüler vor sexueller Gewalt schützen will.			
3. Unser Kind wird in der Schule bestärkt, seine Meinung zu äußern und seinen Gefühlen zu vertrauen.			
4. Sexuelle Bildung (Sexualerziehung), Kinderrechte und Umgang mit digitalen Medien sind Unterrichtsinhalte.			
5. Unser Kind fühlt sich in der Schule von allen Mitarbeitenden gut behandelt und respektiert.			
6. Unser Kind fühlt sich von den Mitschülerinnen und Mitschülern gut behandelt und respektiert.			
7. Ich wurde durch die Schule über Möglichkeiten, wie ich im Alltag mein Kind stärken und vor sexueller Gewalt schützen kann, informiert.			
8. Ich wurde durch die Schule über Möglichkeiten der Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten informiert.			
9. Ich nutze die Möglichkeiten zur Mitbestimmung und bringe mich aktiv in die Schule ein.			
10. Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Nun haben Sie die Gelegenheit Fragen und Wünsche zu notieren. Das möchte ich noch sagen ...			





## Leitbild

### Textbausteine und Formulierungsbeispiele für das Leitbild

„In unserer Schule ist die Vermittlung der Kinderrechte ein zentrales Thema. Deshalb wird Schülerinnen und Schülern in allen Jahrgangsstufen Wissen über Kinderrechte vermittelt und es wird darauf geachtet, sie im Schulalltag umzusetzen. Dies umfasst insbesondere den Schutz von Kindern vor (sexueller) Gewalt, das Recht auf Partizipation und das Recht auf Hilfe. In unserem Kinder- und Jugendschutzkonzept haben wir die Maßnahmen gesammelt und aufgeschrieben ...“

„Als Schule ist uns die Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte und für den Schutz unserer Schülerinnen und Schüler vor jeglicher Form von Gewalt bewusst. Dies ergibt sich aus unserem Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dazu haben wir ein Kinder- und Jugendschutzkonzept mit der Schulgemeinschaft erarbeitet ...“

„Gewaltfreies Aufwachsen ist wichtig für die gesunde Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler und die Grundlage für Lernerfolge. An unserer Schule wird deshalb jegliche Form der Gewalt geächtet. Um diesem Ziel näher zu kommen, haben wir ein umfangreiches Kinder- und Jugendschutzkonzept entwickelt, in dem wir Maßnahmen festschreiben, wie wir dies gewährleisten wollen ...“



# Pädagogische Prävention

## Checkliste zum Thema sexuelle Gewalt

Folgende Themenfelder umfasst die Prävention von sexueller Gewalt:  
Wurden/werden Sie in der Schule umgesetzt? Wo besteht noch Handlungsbedarf?

### **Das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper oder Mein Körper gehört mir!**

Das beinhaltet ...

- **das Recht auf körperliche Selbstbestimmung:** Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst, wer sie wie und wo und wann berühren oder küssen darf.
- **das Recht auf Wahrung individueller Schamgrenzen:** Das Recht auf körperliche Selbstbestimmung bedeutet auch, dass Schülerinnen und Schüler selbst entscheiden, wo und wie viel sie sich unbedeckt zeigen möchten und wo nicht. Das kann z. B. bei Umkleide- und Duschsituationen beim Schulsport von Bedeutung sein.
- **Wissen über den Körper und Sexualität:** Schülerinnen und Schüler brauchen altersangemessenes Wissen über den Körper und sexuelle Bildung. Unwissenheit der Schülerinnen und Schüler kann von Täterinnen und Tätern ausgenutzt werden. Kinder und Jugendliche brauchen Worte für alle Körperteile. Wenn Körperstellen und Sexualität ein Tabuthema sind, bleiben Kinder und Jugendliche sprachlos und können sich keine Hilfe holen. Sexuelle Bildung sollte diversitätsoffen und somit antidiskriminierend sein, d. h. Wissen um Trans- und Intergeschlechtlichkeit sowie nicht-binäre Geschlechtsidentitäten sollte vermittelt werden. Das Recht auf sexuelle und körperliche Selbstbestimmung und dessen Bedeutung steht im Mittelpunkt der Wissensvermittlung.
- **das Recht auf das eigene Bild:** Zur körperlichen Selbstbestimmung gehört auch das Recht, über eigene Bilder bestimmen zu dürfen. Unabhängig von einer Freigabe bei der Veröffentlichung von Fotos durch die Erziehungsberechtigten, sollten Schülerinnen und Schüler immer gefragt werden, ob sie fotografiert werden dürfen und was mit den Bildern geschehen darf.
- **das Recht auf gewaltfreies Aufwachsen!**<sup>37</sup> Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) hält zu Inhalt und Grenzen der Personensorge fest: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

---

37 Recht auf gewaltfreie Erziehung (BGB §1631, 2000)



## **Das Recht auf eigene Gefühle und Grenzen oder Ich vertraue meinen Gefühlen!**

Das beinhaltet ...

- Schülerinnen und Schüler, können in ihrer Gefühlswahrnehmung unterstützt werden, indem über Gefühle und die damit verbundene Mimik und Gestik gesprochen wird. Sie brauchen Ausdrucksmöglichkeiten für Gefühle. Es gilt, mögliche Sprachlosigkeit zu überwinden.
- Die Empathiefähigkeit wird gefördert, um auch Warnsignale anderer frühzeitig erkennen zu können.
- Klassische Geschlechterrollen werden diversitätsoffen ergänzt. Mädchen, Jungen, Trans\*, Inter\* sowie nicht-binäre Kinder und Jugendliche sollten in ihrer Gefühlswelt akzeptiert werden. Das kann durch erwachsene Vorbilder vorgelebt werden und spiegelt sich aber auch im Unterrichtsmaterial und der Sprache wider.

## **Das Recht auf den eigenen Standpunkt oder Ich darf Nein sagen!**

Das beinhaltet ...

- Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine eigene Meinung, die respektiert wird. Wenn sie es gewohnt sind, dass ihre eigene Meinung berücksichtigt wird, merken es die Kinder und Jugendlichen, wenn Unterdrückung erfolgt.
- Kinder und Jugendliche werden altersangemessen in Entscheidungsprozesse über Unterrichtsmethoden und -inhalte, das schulische Angebot oder die bauliche Situation einbezogen werden.
- Das Recht von Kindern und Jugendlichen, Meinungen oder Aufforderungen anderer abzulehnen, wird respektiert.
- Schülerinnen und Schüler wissen, dass sie über alles, was innerhalb der Schule oder außerhalb geschieht, reden dürfen.
- Ihnen ist bekannt, dass sie ein Recht auf Hilfe haben und wo diese zu finden ist.

## **Medienbildung**

Das beinhaltet ...

- Schülerinnen und Schüler verfügen über Wissen und werden begleitet beim Umgang mit digitalen Medien.
- Die Schülerinnen und Schüler kennen die Chancen und Risiken der Nutzung. Sie wissen um die Gefahren von sexueller Gewalt und deren Anbahnung im Internet.
- Schülerinnen und Schüler reflektieren altersangemessen stereotype Darstellungen der Geschlechterrolle und des Geschlechterverständnisses.
- Eltern werden in die Medienbildung einbezogen.



## Pädagogische Prävention

### Beispiel für Hinweise zu Pflege und Intimsphäre als Bestandteil der Willkommensmappe für Personal

Jede neue Kollegin/jeder neue Kollege (Lehrkraft, Betreuerin/Betreuer, Praktikantin/Praktikant) erhält eine sog. Willkommensmappe vor dem Dienstantritt mit einem individualisierten Vorwort und allen notwendigen Informationen zur Organisationsstruktur und hausinternen Vereinbarungen. Zusätzlich wird jeder neuen Kollegin/jedem neuen Kollegen eine „Patin“/ein „Pate“ für die erste Zeit der Orientierung zugeordnet. In der Willkommensmappe befindet sich auch ein Hinweis auf den Umgang mit Pflege und Intimsphäre. Die Toulouse-Lautrec-Schule verwendet z. B. folgende Übersicht aus einem Klinikleitfaden.

#### **Pflege und Intimsphäre - was ist wichtig?**

- Wärme und Nähe vermitteln, dabei aber die nötige Distanz wahren
- eigene Gefühle und eigenes Schamgefühl wahrnehmen und danach handeln, nicht verdrängen
- Tabuzonen: Gesicht, Mund, Hals, Körperfront, Genitalbereich nicht ohne Erlaubnis berühren
- unausgesprochen Signale erkennen und aufnehmen, z. B. die Intimpflege selbständig ausführen lassen
- Patient vor Blicken Dritter schützen
- pflegerische Verrichtungen in Intimbereich von einer Pflegeperson gleichen Geschlechts ausführen lassen, so die Möglichkeit besteht
- seelische Scham berücksichtigen, z. B. kein Ausfragen über Persönliches, Vertrauliches in Gegenwart Dritter

Quelle: W. Maletzki, A. Stegmayer: Klinikleitfaden Pflege 3. Auflage 1998, Gustav Fischer-Verlag, S.175





# Verhaltenskodex

## Methodenvorschlag 1

### Verhaltensampel

#### 1. Ziel

- Reflexion über angemessenes Verhalten im Arbeitskontext

#### 2. Dauer

- 20 Minuten in der Gruppe
- 40 Minuten Auswertung

#### 3. Vorteile der Methode

- Austausch, ohne einzelne Mitarbeitende in den Fokus zu stellen

#### 4. Ablauf:

##### a. Vorbereitung:

- Die Teilnehmenden werden in Gruppen à vier Personen aufgeteilt.
- Material:
  - Jede teilnehmende Person erhält ein Arbeitsblatt „Verhaltensampel“.

##### b. Durchführung:

- Jede Gruppe diskutiert die Situationen und ordnet sie einer Kategorie zu (rot/gelb/grün)




##### c. Auswertung:



- Stellen Sie folgende Fragen:
- Wie erging es Ihnen mit dieser Übung?
- Bei welchen Situationen gab es Diskussionen? Wie haben Sie sich geeinigt?
- Was haben die anderen Gruppen bei dieser Situation empfunden?
- Welche Aspekte waren für die Einschätzung von Bedeutung?
- Sie müssen nicht auf alle Situationen eingehen - nur bei denjenigen, bei denen es Diskussionen gab. Geben Sie Hinweise, welche Gefährdungspotentiale bestehen könnten und erinnern Sie sich, dass es um den Arbeitskontext und den Schutz vor sexueller Gewalt geht. Das Verhalten im privaten Bereich ist hier nicht zu bewerten.



## Arbeitsblatt Verhaltensampel

Bitte tauschen Sie sich in Dreier-Gruppen aus und ordnen Sie die Situationen folgenden Kategorien zu:

-  überhaupt nicht ok
-  kommt darauf an
-  dieses Verhalten ist erwünscht

Situation (Beispiele)	 rot	 gelb	 grün
Fotos machen bei der Klassenfahrt			
Private Kontakte zu Schülerinnen/Schülern und deren Familien			
Strafarbeit geben			
Tragen freizügiger Kleidung des schulischen Personals			
Eine vertrauensvolle Beziehung zur Schülerin/zum Schüler aufbauen			
Schülerinnen und Schüler umarmen			
Einzelgespräch bei geschlossener Tür			
Handynummern mit einzelnen Schülerinnen und Schülern austauschen			
Anschreien			
In die Umkleidekabine gehen			



# Verhaltenskodex

## Methodenvorschlag 2

### Verhaltensregeln formulieren

#### 1. Ziel

- Formulierung eigener Verhaltensregeln

#### 2. Dauer

- 30 Minuten in der Gruppe
- 15 Minuten für den Gallery-Walk

#### 3. Ablauf

##### a. Vorbereitung:

- Teilen Sie die Teilnehmenden in Dreiergruppen ein.
- Material je Gruppe:
  - ein Aufgabenblatt (Arbeitsblatt „Verhaltensregeln formulieren“)
  - mindestens zwei leere Din A 4 Blätter sowie dicke Stifte.

##### b. Durchführung:

- In den Gruppen formulieren die Teilnehmenden mindestens zwei Regeln für einen Verhaltenskodex für Ihre Schule; die Regeln müssen nicht perfekt sein, sondern sind ein Entwurf für die Weiterarbeit.

##### c. Auswertung

Die formulierten Regeln werden aufgehängt. Dabei werden Regeln für gleiche Situationen nebeneinander gehängt.

- Die Teilnehmenden gehen durch die Galerie und lesen die Regeln durch. Sie können Anmerkungen zu den einzelnen Regeln schreiben.
- Anschließend können die Teilnehmenden ein Blitzlicht im Plenum zu den Regeln geben.
- Die Steuerungsgruppe sammelt die Regeln ein. Sie dienen als Entwürfe für den Verhaltenskodex.



## Arbeitsblatt Verhaltensregeln formulieren

Bitte wählen Sie von den untenstehenden Situationen **zwei** aus und formulieren Sie für diese zwei Situationen je eine alltagstaugliche Verhaltensregel, welche grenzachtend ist und welche das Risiko minimieren könnte, dass sexuelle Gewalt stattfinden kann.

- Wie könnte die Regel aussehen?
- Bitte verwenden Sie pro Regel ein Din A4 Blatt!
- Wenn Sie noch Zeit haben, können Sie gerne weitere Regeln für weitere Situationen formulieren!
- Gerne können Sie für weitere Situationen eine Regel formulieren!

Anschließend präsentieren Sie die Regeln im Gallery-Walk!  
Alle Teilnehmenden können Ergänzungen oder Anmerkungen dazu schreiben.

Situationen
Hilfestellung im Sport- und Schwimmunterricht
Umkleiden und Duschen
Erste Hilfe
Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schülern
Kleidung der Mitarbeitenden
Einzelgespräch bei geschlossener Tür
Private Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Mitarbeitenden
Maßnahmen bei Regelverstoß
Geheimhaltung

### Beispiel:

Wir möchten Schülerinnen und Schülern das Gefühl geben, dass wir sie ernst nehmen und respektieren. Da Kosenamen Personen klein machen können und ein sehr vertrautes, privates Gefühl vermitteln, sprechen wir alle Schülerinnen und Schülern mit ihren Rufnamen an und verwenden keine Kosenamen, Kurzformen oder selbst gewählte Rufnamen.







Wilhelm-von-Humboldt  
Gemeinschaftsschule

# Verhaltenskodex

für einen ganzheitlichen Kinderschutz bei SOCIUS



Die Bildungspartner

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und zu respektieren, sie in ihren Lebenswelten wahrzunehmen und ihre Lebenslagen zu berücksichtigen, sind grundlegende Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Zu den wichtigsten Voraussetzungen gehört ein klares Vertrauensverhältnis zwischen unseren MitarbeiterInnen und den ihnen anvertrauten jungen Menschen. Dies bildet die Grundlage für unseren Verhaltenskodex.

## Erwünschtes Verhalten

1. Kinderrechte sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit
2. Transparentes Handeln
3. Wertschätzung, Respekt und Empathie
4. Rahmenbedingungen, Struktur und Hilfe bieten
5. Vorbilder für eine gewaltfreie Kommunikation
6. Individuelle Bedürfnisse achten
7. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz
8. Altersgemäße Gestaltung pädagogischer Arbeit
9. Gesetzliche Vorgaben achten (FSK, JuSchG)
10. Partizipative Erarbeitung von transparenten, klaren und nachvollziehbaren Regeln und Konsequenzen
11. Eltern als Experten für ihre Kinder wahrnehmen und sie in ihrer Verantwortung respektieren
12. Vorurteilsbewusstes Handeln, frei von Diskriminierung
13. Reflektieren unseres pädagogischen Handelns
14. Beobachten und dokumentieren, um die individuelle Entwicklung und Förderung zu unterstützen

## Überdenkenswertes Verhalten

1. Kollektivkonsequenzen zur Förderung der Verantwortungsübernahme der gesamten Gruppe
2. Persönliche Gegenstände als Erziehungsmaßnahme abnehmen
3. Zum Schutz und zum Beruhigen vorübergehende Herausnahme aus der Gruppe
4. Aufgrund von groben/wiederholten Regelverstößen von Ausflügen und Aktivitäten ausschließen bzw. von den Eltern abholen lassen
5. Zum Selbst- und Fremdschutz festhalten einschließen
6. Zur Gefahrenabwehr und zum Schutz von Aufmerksamkeit erheben

## Verbotenes Verhalten

1. Anwenden seelischer, körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt
2. Zum Essen zwingen
3. Verweigern von Grundbedürfnissen wie Essen, Trinken und Toilettengängen
4. Ausüben von manipulativer Macht
5. Fotografieren von Kindern und Jugendlichen mit privaten digitalen Medien
6. Kommunizieren über private Netzwerke mit Kindern und Jugendlichen
7. Bevorzugen einzelner Kinder und Jugendlicher
8. Private Geldgeschäfte mit Kindern und Jugendlichen und Geschenke, die nicht im Arbeitszusammenhang stehen
9. Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe
9. Mitnahme von Kindern und Jugendlichen im eigenen Pkw
10. Kinder und Jugendliche zur Geheimhaltung unseres Verhaltens anmerken

### Verbotenes Verhalten

Diese Verhaltensweisen sind teilweise auch strafrechtlich relevant.

### Überdenkenswertes Verhalten

Dieses Verhalten kann in bestimmten Situationen pädagogisch notwendig sein, muss aber für Kinder, Jugendliche und KollegInnen transparent gemacht, im Kontext betrachtet und reflektiert werden.

### Erwünschtes Verhalten

Dieses Verhalten stellt die Grundlage unseres pädagogischen Handelns dar.

### Kontakt

SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH  
Türschmidstraße 7/8  
10317 Berlin

Bei Fragen und Hinweisen stehen Ihnen/Euch unsere Leitungen und unser Kinderschutzteam gern zur Verfügung.

[www.socius.diebildungspartner.de/ganzheitlicher-kinderschutz](http://www.socius.diebildungspartner.de/ganzheitlicher-kinderschutz)  
kinderschutz@sociusdiebildungspartner.de

© SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH 2020.  
Dieser Verhaltenskodex entstand im Team "Sozialerziehung" mit der Mitbestimmung A. Freudiger / F. Fuhr.

© SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH 2020.

Dieser Verhaltenskodex ist entstanden im Team Fachbegleitung und Qualitätssicherung, A. Freudiger / F. Fuhr.



# Beschwerdemanagement

## Checkliste

Gibt es in Ihrer Einrichtung folgende Beschwerdestellen und Ansprechpersonen?

### ■ **Gibt es interne Ansprechpersonen und -stellen**

- für die Schülerinnen und Schüler (z. B. die Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrkräfte, jede Klassenlehrkraft, die Leitungen, Mitarbeitende der ergänzenden Förderung und Betreuung)?
- für die Eltern (z. B. die Elternvertretungen, die Leitungen)?
- für das Schulpersonal (z. B. Leitungen, Mitarbeitendenvertretung, Beschwerdestelle nach § 13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)?

### ■ **Gibt es einen transparenten, standardisierten Ablauf für den Umgang mit Beschwerden?**

### ■ **Wurden Maßnahmen etabliert, damit Beschwerden frühzeitig wahrgenommen und geäußert werden u. a. durch Stärkung der Schülerinnen und Schüler, damit sie sich anvertrauen (Präventionsbotschaften - Disclosure fördern)?**

### ■ **Gibt es ein Verfahren und Verantwortliche, die ggf. Veränderungen einleiten, wenn Beschwerden geäußert werden?**

### ■ **Gibt es externe Beschwerdestellen und Hilfeeinrichtungen**

- für die Schülerinnen und Schüler (z. B. Eltern und andere Vertrauenspersonen aus dem Umfeld des Kindes/Jugendlichen, Kindernotdienst, Nummer gegen Kummer, Jugendamt), die den Kindern und Jugendlichen bekannt gemacht werden?
- für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (z. B. die Schulaufsicht, das SIBUZ, Bezirks- und Landeselternausschuss, Jugendamt, Fachberatungsstellen, LADG-Ombudsstelle)?
- für das Schulpersonal (z. B. Gewerkschaften oder Personalräte, Fachberatungsstellen)?



# Protokollbogen

## Aufnahme und Bearbeitung einer Beschwerde

### 1. Ort und Zeit des Gesprächs

.....

### 2. Beteiligte Personen

(Angabe des Namens und der Funktion)

.....

.....

.....

### 3. Kurze Darstellung des Sachverhaltes

.....

.....

.....

.....

.....

### 4. Maßnahmen/Vereinbarungen

(erste Schritte)

.....

.....

### 5. Weitere Verfahrensschritte, Maßnahmen zur Hilfe

(Wer macht wann was? Müssen noch weitere Personen oder Institutionen einbezogen werden?)

.....

.....

.....

### 6. Zeitpunkt der nächsten Überprüfung

.....

### 7. Unterschrift der Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmer

.....

.....

.....





